



Innenausschuss

66. Sitzung (öffentlich)

24. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 4 „Gesetz zur stärkeren Verankerung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Arbeit des Westdeutschen Rundfunks (FDGO-WDR-Gesetz)“ heute nicht zu beraten.

1 Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Polizei NRW (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **11**

in Verbindung mit:

Rechtsextreme Verdachtsfälle in der Polizei

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3900

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

2 Nach dem Enkeltrick ist vor dem Tantentrick – Präventionsarbeit weiter fortführen **28**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8322

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahme 17/2933
Stellungnahme 17/3009
Stellungnahme 17/3030
Stellungnahme 17/3039

- Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes **29**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9787

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahme 17/2981
Stellungnahme 17/3003
Stellungnahme 17/3016
Stellungnahme 17/3021
Stellungnahme 17/3049

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

4 Gesetz zur stärkeren Verankerung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Arbeit des Westdeutschen Rundfunks (FDGO-WDR-Gesetz) 30

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8417 - Neudruck

Stellungnahme 17/2917
Stellungnahme 17/2973

Ausschussprotokoll 17/1116

– wird nicht behandelt

5 Modellversuch kontrollierte Cannabis-Abgabe: Schwarzmarkt bekämpfen, Jugendschutz und Prävention stärken 31

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8579

Stellungnahme 17/2859
Stellungnahme 17/2927
Stellungnahme 17/2935

Ausschussprotokoll 17/1082 (*Anhörung am 19.08.2020*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- 6** **Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen – Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters und des legislativen Fußabdrucks** **33**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10838
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.
- 7** **Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG) – Wertschätzung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte!** **34**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10857
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, das Votum des mitberatenden Ausschusses abzuwarten und den Antrag sodann zu beraten.
- 8** **Geplanter Bildungsgang „Fachoberschule für Polizei“ in NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])* **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3881
- Wortbeiträge
- 9** **SPD und Grüne Jugend demonstrieren an der Seite von MLPD und Antifa** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3873
- keine Wortbeiträge

- 10 Wie heißen die 60 Antifa-Gruppen und wo agieren sie?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3883
- keine Wortbeiträge
- 11 Linksextreme Musik** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3874
- keine Wortbeiträge
- 12 Brennende Autos in Köln-Nippes** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3880
vertrauliche Vorlage 17/133
- keine Wortbeiträge
- 13 Mit der Landesbauordnung neue dezentrale Übungsgelände für die Feuerwehr schaffen** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3878
- Wortbeiträge

- 14** **Bereitet die Landesregierung die Übertragung von Aufgaben des Gewahrsamsvollzugs auf Bedienstete der Polizei vor, die keine Vollzugsbeamtinnen und -beamten sind?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **43**

in Verbindung mit:

Stand der Änderung der Gewahrsamsvollzugsverordnung NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3886

– Wortbeiträge

- 15** **Wie ist die Bilanz des bundesweiten „Warntags“ am 10.09.2020 in Nordrhein-Westfalen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3871

– Wortbeiträge

- 16** **Wie viele zusätzliche Polizeibeamte und -beamtinnen werden zur Unterstützung der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten (ZeOS) eingestellt?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3901

– Wortbeiträge

- 17** **Hat der Landrat im Kreis Gütersloh die Polizei für seinen Wahlkampf instrumentalisiert?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3888

– keine Wortbeiträge

- 18 Welche Vermögensgegenstände wurden 2019 bei der Bekämpfung der Clankriminalität beschlagnahmt?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3882
- Wortbeiträge
- 19 Bedrohungen durch die „Revolutionären Aktionszellen“** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])* **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3870
- keine Wortbeiträge
- 20 Demonstration am 20. September 2020 in Düsseldorf** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])* **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3879
- Wortbeiträge
- 21 Straftaten durch Personen aus der „Reichsbürgerszene“** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])* **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3872
- keine Wortbeiträge
- 22 Ermittlungsaktenführung in der Aus- und Fortbildung** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])* **52**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3875
- Wortbeiträge

23 Mutmaßlicher islamistischer Angriff in Stolberg – wie ist der aktuelle Sachstand? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **53**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 4 „Gesetz zur stärkeren Verankerung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Arbeit des Westdeutschen Rundfunks (FDGO-WDR-Gesetz)“ heute nicht zu beraten.

Sodann berichtet **Minister Herbert Reul (IM)** wie folgt:

Sie erinnern sich, dass wir unsere letzte Sitzung mit einer sehr traurigen Nachricht beenden mussten. Ich wollte ein paar Sachen vervollständigen, soweit wir das heute überhaupt können.

Wir erfuhren von fünf Kindern aus Solingen, die mutmaßlich von Ihrer eigenen Mutter getötet wurden. Das ist eine schreckliche, eine furchtbare Tat, die uns alle in den Tagen danach sehr beschäftigt hat. Deswegen empfinde ich es als angemessen, Sie heute über den aktuellen Ermittlungsstand zu informieren.

Die Opfer dieser Gewalttat wurden ein, zwei, drei, sechs und acht Jahre alt; sie hatten also wirklich noch ihr ganzes Leben vor sich. Die polizeilichen Ermittlungen führt das Polizeipräsidium Wuppertal. Ich kann und darf den Ergebnissen des justiziellen Strafverfahrens nicht vorweggreifen. Ein bisschen kann ich Ihnen aber doch sagen; wir wissen heute natürlich schon etwas mehr als noch vor drei Wochen.

Am 3. September 2020 hat sich die Großmutter der Kinder telefonisch bei der Polizei gemeldet. Sie hat gesagt, dass ihre 27-jährige Tochter – also die Mutter der Opfer – ihre eigenen Kinder getötet und in der Wohnung zurückgelassen habe. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch unklaren Gefährdungslage hielt die Mitarbeiterin der Leitstelle die Großmutter über 40 Minuten in der Leitung, auch um weitere Informationen zu bekommen.

Etwa zeitgleich ging auch die Meldung über eine Frau bei der Polizei ein, die sich im Hauptbahnhof Düsseldorf vor einen Zug geworfen habe. Bei dieser Frau handelte es sich um die 27-jährige Beschuldigte. Sie wurde schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt.

Natürlich sind sofort Polizeibeamte in die Solinger Wohnung geschickt worden und mussten leider die grausige Entdeckung von fünf toten Kindern machen. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Wachdienstes in Solingen, die zuerst da waren, hatten eine auszubildende Kommissaranwärterin dabei. Da die Eingangstür auf Klingeln und Klopfen nicht geöffnet wurde, wurde sie durch die Beamten aufgetreten.

Das sechste Kind, ein elfjähriger Junge, befand sich an diesem Tag in der Schule und hat glücklicherweise überlebt. Polizeibeamte des Wachdienstes konnten ihn anschließend in der Wohnung seiner Großmutter antreffen. Er wusste aber schon von seinen toten Geschwistern.

Wie grausam und furchtbar ein solches Szenario ist, kann man sich gar nicht vorstellen: weder aus Sicht der Verwandten noch von Freunden, Bekannten, Lehrern,

aber auch nicht aus Sicht der eingesetzten Beamten. Deswegen ist es selbstverständlich, dass alle Angehörigen, aber auch Schulfreunde und Lehrer der Opfer durch den schulpsychologischen Dienst, Notfallseelsorger und die Freie Wohlfahrts-pflege umfangreich betreut werden. Natürlich passen wir auch auf unsere eigenen Leute gut auf, soweit das geht.

Deswegen wurde am Einsatztag auch unmittelbar das Psychosoziale Unterstützungsteam PSU angefordert. Auch werden die Angehörigen der Mordkommission aufgrund der anhaltenden belastenden Ermittlungen weiterhin durch die Polizeiseelsorge eng begleitet und betreut. Mir persönlich war es ein wichtiges Anliegen, mit den Menschen zu sprechen.

Ohne auf Details einzugehen, habe ich alle Beamtinnen und Beamten, die in Solingen beteiligt waren, ins Ministerium eingeladen, um ihnen anderthalb Stunden zuzuhören – vielmehr kann man gar nicht tun – und Danke zu sagen, weil das wirklich schwierig war. Man lernt dabei wahnsinnig viel – nicht nur über die Belastung, die sie auszuhalten haben, sondern auch über die Komplexität der Vorgänge. Ich darf die Zahlen nicht nennen, aber wir sprechen nicht nur über ein paar Hundert Asservate, weil man alle Beweisstücke braucht, denn man weiß ja nie, wie ein solches Verfahren nachher weitergeht.

Mit Stand vom 21. September 2020 sind noch immer 9 Polizeibedienstete in der Mordkommission eingesetzt, die auch weiter ermitteln. Das dauert noch, denn es ist kompliziert, wenn die Sache auf den ersten Blick auch klar aussieht. Wir wissen aber noch nichts zum genauen Tatablauf und dem möglichen Motiv.

Ein Wort noch zum überlebenden elfjährige Jungen: Er wird mittlerweile von einer Opferanwältin vertreten. Das Sorgerecht wurde den leiblichen Eltern zwischenzeitlich durch Gerichtsbeschluss entzogen und auf das Jugendamt der Stadt Mönchengladbach übertragen. Weil wir darauf hingewiesen worden sind, haben wir uns auch eingeschaltet und versuchen, ein bisschen zu helfen, soweit man in einer solchen Situation überhaupt helfen kann.

So viel zum gegenwärtigen Stand; was die Ermittlungen angeht, ist er noch sehr dürftig. Die Kinder sind mittlerweile beerdigt worden. Die Großmutter weiß im Grunde genommen gar nicht, wie sie damit klarkommen soll.

1 **Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Polizei NRW** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung

in Verbindung mit:

Rechtsextreme Verdachtsfälle in der Polizei

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3900

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Ich bitte um Entschuldigung, dass wir Ihnen die Unterlagen erst in letzter Minute gegeben haben, aber durch die vielen Anfragen zu den Themen hat es in den letzten Wochen immer wieder unterschiedliche Zahlen gegeben, in die wir Ordnung bringen und es für Sie so klar aufbereiten wollten, dass es nachvollziehbar ist, damit wir wenigstens bei der Faktenlage Klarheit haben.

Zum Vorgang letzte Woche brauche ich nicht mehr viel zu sagen; wir alle waren davon schockiert. Im ersten Moment weiß man es nicht, aber ich glaube, der sehr laute Aufschlag und die Herstellung der Öffentlichkeit waren richtig, weil wir damit Wirkungen erzielt haben, und zwar wie immer im Leben gute und negative.

Es gab ja auch schon mehrfach Einzelfälle, über die wir hier und in anderen Kontexten gesprochen haben wie in Aachen, Hamm, Gelsenkirchen, aber der aktuelle Fall hat eine andere Dimension, und zwar in zweifacher Hinsicht, nämlich zum einen quantitativ und zum anderen mit Blick auf die Art und Weise, in der die rechtsextremistische Gesinnung sichtbar wird.

Ich meine die privaten Chats bei WhatsApp, die für Außenstehende nicht sichtbar sind. Da darf man nicht so einfach hineinschauen; es handelt sich um grundgesetzlich geschützte Grenzen. Dass es uns trotzdem gelungen ist, hat mit einem anderen Verfahren zu tun, nämlich zu Geheimnisverrat in einem Fall. Insofern war es quasi ein Glücksfall, durch den wir Einblick nehmen konnten und die Chance hatten, uns schnell zu kümmern.

Letzte Woche haben wir sofort erste Informationen gegeben. Wir mussten uns so lange ruhig halten, weil wir immer weiter ermitteln und verhindern wollten, dass sich jemand ausschalten kann.

Die Aufmerksamkeit, die wir schaffen, ist eine gute Aufmerksamkeit, weil Bürgerinnen und Bürger, aber auch Polizistinnen und Polizisten jetzt für das Thema sensibilisiert werden und sich auch trauen, eigene Beobachtungen mitzuteilen. Ich habe den Eindruck, dass diejenigen mit entsprechenden Tendenzen jetzt deutlicher auffallen – egal über welchen Weg die Informationen kommen, und das ist auch gut so.

Menschen mit extremistischer Gesinnung haben in der Polizei NRW nichts zu suchen. Deswegen werde ich nicht zulassen, dass diese wenigen Menschen das Ansehen der gesamten Polizei beschmutzen. Es kamen übrigens seit März, als wir die Extremismusbeauftragten eingesetzt hatten, schon Hinweise.

Bis heute sind mir acht Meldungen bekannt, die durch Hinweise von Beschäftigten an die Beauftragten initiiert wurden. Das heißt, schon vor diesem Vorgang gab es acht Einzelhinweise. Das ist auch ein schönes Zeichen, denn es zeigt, dass es Selbstreinigungskräfte in der Polizei Nordrhein-Westfalen gibt. Immerhin in diesen acht Fällen haben sich Beschäftigte gemeldet und das Angebot angenommen.

Auch, wenn jetzt viele Verdachtsfälle auftauchen, steht die überwältigende Mehrheit der Beschäftigten der Polizei in unserem Land auf der richtigen Seite. Diese Menschen schützen tagtäglich unsere Sicherheit und unsere Verfassung.

Gestern habe ich eine Mail an 56.000 Beschäftigte der Polizei NRW geschickt: persönlich vom Streifenbeamten bis zum Leitenden Kriminaldirektor, vom Kommissararwärter bis zum Dienstältesten, von Minden-Lübbecke bis Euskirchen. Die Botschaften in dem Schreiben waren relativ einfach: Als Minister stehe ich hinter jedem Beschäftigten, der hinter unserer Verfassung steht, aber Extremismus hat in der Polizei keinen Platz. Deswegen habe ich alle um ihre entsprechende Mithilfe gebeten.

Es geht um Haltung. Ich habe schon fast 100 Mails aus dem ganzen Land zurückbekommen, in denen die Leute sagen: Richtig so. – Jetzt können Sie fragen: Was sind 100? – Ich finde das toll, weil es zeigt, dass viele Polizisten kapiert haben, um was es geht und es genauso sehen wie wir alle. Sie haben geschrieben, dass jeder Extremist in den eigenen Reihen für sie eine Schande darstellt. Sie haben geschrieben, dass sie ihre Uniform auch in Zukunft mit Stolz tragen wollen. Solche Antworten machen einem Mut, dass man den Weg weitergehen muss und darf.

Jeder Polizist draußen, der sich natürlich jetzt auch mit globalen Vorwürfen konfrontiert sieht, obwohl er selbst gar nicht gemeint ist und sich nie hat etwas zuschulden kommen lassen, weiß, dass wir durchaus differenzieren können. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir denjenigen, die sich ordentlich benehmen, den Rücken stärken, aber zu den aktuellsten Erkenntnissen auch eine klare Meinung haben.

Man kann es nicht oft genug sagen: Heute kann ich eine Momentaufnahme vortragen, die heute Abend schon wieder überholt sein kann, denn es geht wirklich rasant voran. Die Zahlen, Daten und Fakten stehen also unter einem großen Vorbehalt, weil laufend neue Hinweise dazu kommen. Das gilt natürlich auch für die Zahlen aus dem schriftlichen Bericht: Das ist der Stand von Montag, der heute schon wieder anders ist:

Vom 1. Januar bis Montag dieser Woche gab es 100 gemeldete Verdachtsfälle aus der Polizei mit Disziplinarverfahren. Davon sind 71 Verfahren noch aktuell, 29 Verfahren sind bereits abgeschlossen. Vier Fälle gab es auch im Ministerium des Innern, von denen drei noch laufen. Sie dürfen ganz sicher sein: Wir gehen jedem Hinweis nach. Die aktuell 31 laufenden Verfahren im Zusammenhang mit der Chatgruppe des PP Essen sind bei den 71 laufenden Verfahren schon mit drin.

Ich will noch einmal an den Auslöser erinnern: Wir haben in Bochum eine Ermittlungsgruppe unter Einbindung von Kräften der Staatsschutzdienststellen aus elf Behörden eingesetzt. Mehr als 150 Beamte ermitteln und werten aus. Es gab 12 Durchsuchungen wegen des strafrechtlichen Tatverdachts und drei nach Disziplinarrecht. Es wurden Wohnungen und Diensträume in Duisburg, Essen, Moers, Mülheim und Oberhausen untersucht.

In 12 Fällen gehen wir strafrechtlich gegen Polizistinnen und Polizisten vor, in 19 Fällen disziplinarrechtlich. In allen 31 Fällen – einer ist also seit letzter Woche noch dazu gekommen – ist aber natürlich ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Das heißt: sofort Waffe weg, Betretungsverbot, Polizeiausweis abgeben. Die 30 alten Fälle aus der letzten Woche standen alle im ursprünglichen Zusammenhang mit einer Schicht – also Dienstgruppe – des PP Essen in Mülheim. Im neuen Fall handelt es sich um eine verwandtschaftliche Beziehung mit einem der Täter, die wir schon kannten.

In 14 Fällen ist das Ziel des Disziplinarverfahrens die Entfernung aus dem Dienst. Das sind vor allem diejenigen, die besonders aktiv gechattet und gepostet haben. Bei denen können wir auch bis zu 50 % der Besoldung einbehalten. Das muss aber in jedem Einzelfall geprüft werden; es gibt keine pauschale Regelung.

Zu den Strafverfahren: Jedes der 12 einzelnen Strafverfahren wird wegen des Umfangs der auszuwertenden Daten in je einer Kriminalhauptstelle in Nordrhein-Westfalen bearbeitet, damit wir schneller sind. Die Koordinierung liegt beim Polizeipräsidium Bochum. Bei dem Einsatz am 16. September wurden strafprozessual insgesamt über 200 elektronische Medien sichergestellt, darunter Handys, SD-Karten, USB-Sticks, Festplatten, Laptops, Tablets, CDs und DVDs. Davon sind bereits Speichermedien im Umfang von knapp 9.000 GB gesichert, also noch nicht ausgewertet worden. Sie erinnern sich noch im Zusammenhang mit dem anderen unangenehmen Thema, wie kompliziert das immer ist, denn zuerst müssen alle gesichert werden.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit dem Disziplinarrecht insgesamt rund 50 weitere Datenträger sichergestellt. Diese Medien werden nun sukzessive ausgewertet. Wie immer bei dieser Menge – wir kennen das ja aus anderen Zusammenhängen – gilt: Das dauert noch; man muss leider Geduld haben.

Die Ermittlungen konzentrieren sich vor allem darauf, wer alles mitgechattet hat. Mit jedem Handy findet sich eine Vielzahl von Chats. In vielen Chats ist wiederum eine Vielzahl an Chatteilnehmern, sodass man genau hinsehen muss, wer wann was gepostet hat, was davon illegal ist, also einen Straftatbestand erfüllt, und was davon zumindest disziplinarrechtlich zu belangen ist, denn es werden ja auch Sachen dabei sein, die belanglos sind.

Deswegen nehmen wir dabei auch Hinweise und Berichte ernst, die von außen kommen, weil sie auch helfen können. Es gab zum Beispiel einen Pressebericht über einen Beteiligten der Chatgruppe und Verbindungen zu den sogenannten Steeler Jungs. Das gründet sich bislang wohl aber nur auf eine Verknüpfung auf Facebook. Es handelt sich also um einen Hinweis – man muss im Moment

aufpassen, wie man es formuliert –, dem wir nachgehen. Ob es auch im echten Leben solche Verbindungen gibt oder gab, die möglicherweise strafrechtlich oder disziplinarrechtlich relevant sind, wird noch ermittelt.

Ich habe in den vergangenen Tagen aus verschiedenen Richtungen erfahren, dass das Verhalten von einigen Beteiligten durch sie selbst als – Zitat – große Gedankenlosigkeit eingestuft worden sei. Da haben Menschen mitgeschattet, die selbst einen Migrationshintergrund haben, oder auch ein Polizeibeamter, der mit einer Frau mit Migrationshintergrund verheiratet ist. Man fragt sich dann natürlich: Was ist das? – Darauf findet man keine Antwort.

Ich kann und will der rechtlichen Bewertung jedes einzelnen Sachverhalts durch die Justiz überhaupt nicht vorgreifen, auch nicht den laufenden disziplinarischen Ermittlungen, die ich gefährden würde. Fest steht allerdings: Solche Abbildungen, solche zutiefst rassistischen und menschenverachtenden Darstellungen sind der Nährboden für Hass und Ausgrenzung in unserer Gesellschaft.

Wir weisen immer wieder darauf hin, dass Hasskriminalität im Netz der Nährboden für jegliche Form rassistischer, antisemitischer, fremdenfeindlicher und menschenverachtender Weltanschauungen ist. Das will und werde ich nicht zulassen. Genau deshalb haben wir in der letzten Woche so entschlossen reagiert und werden das auch weiter tun.

Ich sage noch einmal: Wer nicht auf dem Boden unserer Verfassung steht, hat in der nordrhein-westfälischen Polizei nichts zu suchen. Wer zuschaut und schweigt, macht sich mitschuldig.

Gut ist allerdings, dass es durchaus Reaktionen gibt: Durch die Bevölkerung und die Polizei in Nordrhein-Westfalen geht mittlerweile so etwas wie ein Ruck oder eine Bewegung. Als erstes positives Signal der Maßnahmen in der vergangenen Woche bewerte ich jedenfalls, dass uns und die Polizeibehörden seitdem schon 16 Hinweise zu ebenfalls rassistischen oder extremistischen Vorfällen in der Polizei erreicht haben, der letzte gerade heute Morgen: Ein weiterer Polizeibeamter wird in Essen zur Stunde vom Dienst suspendiert. Bei diesem einen gibt es nach heutigem Stand allerdings keinen Zusammenhang zu den Chatgruppen.

Sie sehen also: Diesen Hinweisen wird bereits intensiv nachgegangen. Die Mehrzahl der nun eingegangenen Hinweise erfolgte durch namentliche Meldungen von innen, also durch die Polizei selbst. Es gab vereinzelt anonyme Hinweise.

Auffällig ist, dass in den meisten Fällen soziale Medien – also zum Beispiel Chatgruppen – zum Austausch rechtsextremistischer Bilder und Videos verwandt wurden. Teilweise liegen die neueren Vorfälle schon längere Zeit zurück, nämlich bis zum Jahr 2018. Diese Hinweise betreffen im Übrigen sowohl Personen in der Ausbildung als auch in verschiedenen Direktionen. Natürlich gehen jetzt auch vermehrt Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern ein; eine niedrige zweistellige Zahl hat mein Büro bisher erreicht.

Ich kann es nicht oft genug sagen: Das alles ist bitte mit größter Vorsicht zu genießen, denn das kann berechtigt oder unberechtigt sein.

Damit Informationen landesweit strukturiert weitergegeben werden, habe ich die Kreispolizeibehörden per Erlass am 18. September 2020 dazu verpflichtet, alle Hinweise dieser Art unverzüglich an die jeweils zuständige Staatsschutzdienststelle zu übermitteln. Das LKA koordiniert die Meldungen und berichtet mir über den Fortgang. Es muss an einer Stelle gebündelt werden, weil wir einen Überblick brauchen. Wir müssen auch überprüfen, ob es zwischen den Fällen Verbindungen gibt, was im Moment zwar gar nicht so wahrscheinlich ist, aber sein kann.

Es gibt noch einen etwas älteren Fall, über den wir aus gutem Grunde nicht berichtet haben, nämlich „net4cops“. Auch hier handelt es sich um ein weiteres Beispiel für die Selbstreinigungskräfte der Polizei:

Am 18. August 2020 – also noch vor dem Bekanntwerden der Ereignisse in Essen – hat das Polizeipräsidium Köln mein Haus über einen Sachverhalt informiert. Ein Bediensteter der Behörde habe Hinweise auf rechtspopulistische und gegebenenfalls auch verfassungsfeindliche Äußerungen eines Polizeivollzugsbeamten der Behörde gegeben; der Hinweis kam also von innen. Inhaltlich geht es um Aussagen zu den Themenfeldern „kriminelle Ausländer“, „Islamkritik“, „Lügenpresse“ und „Überfremdung“.

Jetzt kann ich Ihnen sagen, warum wir das nicht mitgeteilt haben: Daraufhin wurden verdeckt disziplinarische Ermittlungen eingeleitet, weil wir wissen wollten, was noch dahinter steckt. Wir haben Hinweise auf ein geschlossenes Benutzerforum für Bedienstete von Sicherheitsbehörden ganz allgemein gefunden. Darin wurde über alles Mögliche geschrieben, aber eben auch grenzüberschreitend im Sinne rechtspopulistischer oder rechtsextremistischer Einträge.

Das Benutzerforum konnte von den Bediensteten nur nach Anmeldung über eine dienstliche E-Mail-Adresse genutzt werden; wir mussten dort also erst einmal hineinkommen. Ein solches Netzwerk gibt es wahrscheinlich andauernd, was zunächst einmal auch kein Problem ist. In diesem Netzwerk sind rund 770 Bedienstete von Sicherheitsbehörden aus ganz Deutschland angemeldet, allerdings mit wenig Aktivität. Von diesen rund 770 Bediensteten sind nach einer ersten Auswertung und Sichtung der Forumseinträge nach heutigem Stand nur neun Nutzer mit rechtsgerichteten Äußerungen aufgefallen.

Dies sind neben dem schon genannten Bediensteten aus Köln insgesamt vier weitere Bedienstete der NRW-Polizei, aber auch vier Bedienstete aus anderen Ländern bzw. von Bundesbehörden, zum Teil auch schon pensionierte. Ich kann natürlich keine Einzelheiten dazu nennen, sondern nur sagen, was die Polizei in Köln schon alles veranlasst hat, nachdem wir im System waren und angefangen haben auszuwerten. Nachdem wir es ruhig betrieben haben, um möglichst viele Daten zu bekommen, gab es irgendwann den Zeitpunkt, an dem wir auch weitergehen konnten.

Wir haben die Inhalte des Internetforums in Zusammenarbeit mit dem kooperativen Administrator des Forums gesichert. Dass der Administrator kooperativ war, ist auch nicht selbstverständlich. Das Forum wurde inzwischen durch den Administrator geschlossen. Wir haben den Sachverhalt der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgelegt.

Inzwischen haben wir ein Disziplinarverfahren gegen den Bediensteten, der sich mutmaßlich verfassungsfeindlich und rechtspopulistisch geäußert hat, eröffnet. Nach der ersten vorläufigen Bewertung der zuständigen Staatsanwaltschaft in Köln ist es aber so, dass die auslösenden Äußerungen des Polizeibediensteten gegenüber dem Beschäftigten nicht strafrechtlich relevant sind. Auch hier muss man bitte vorsichtig sein, und ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn wir das vielleicht nicht zu breit tragen würden. Die bislang ausgewerteten Einträge in diesem Internetforum „net4cops“ seien es wohl auch nicht.

Nach Bewertung der Polizei in Köln sind sie aber mutmaßlich disziplinarrechtlich relevant. Die Auswertungen zu den Inhalten des Forums werden durch die Polizei in Köln mit Hochdruck fortgesetzt. Alle disziplinarrechtlich und – sollte sich die Bewertung noch verändern – auch strafprozessual erforderlichen Maßnahmen werden durch die Polizei in Köln getroffen bzw. koordiniert. Entsprechende Bewertungen zu betroffenen Polizeibediensteten anderer Länder werden wir natürlich dorthin übermitteln.

Auch hier gilt also: Es wird nichts unter den Teppich gekehrt, es wird alles sauber ermittelt, nämlich lieber einmal zu viel als zu wenig. Wo möglich und erforderlich werden die notwendigen Konsequenzen getroffen.

Aachen, Hamm, Gelsenkirchen, dann Essen, „net4cops“ und die Hinweise, die nun von außen und innen kommen – ich befürchte, da zeichnet sich schon ab, dass wir bei diesem Thema das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht haben. Weil wir jetzt aber Eintrittskarten in die Chats haben, können wir jetzt auch ganz genau nachschauen. Deshalb ist klar, dass ich den Innenausschuss auch zum Fortgang dieser Hinweise und Verfahren – so umfangreich es rechtlich möglich ist – informieren werde. Notfalls müssen wir ein Format finden, in dem man mehr erzählen kann. Ich glaube, wir sind einfallsreich genug, einen Weg zu finden.

Wir müssen uns aber natürlich schon die Frage stellen: Wieso sind alle diese Hinweise nicht früher gekommen? Warum konnte das alles passieren? Warum haben unsere Maßnahmen wie die Regelabfragen beim Verfassungsschutz, die Wertediskussion in der Polizei, die Einrichtung von Extremismusbeauftragten, Staatsbürgerkunde und Ethikunterricht sowie der Tag der Menschenrechte nicht so gut gegriffen?

Das alles haben wir gemacht, was auch gut war, aber zur Wahrheit gehört, dass das offenbar nicht gereicht hat. Ich finde es sehr schön, dass die Extremismusbeauftragten auch einige Fälle erreicht haben. Wir müssen aber mehr machen.

Das Erste war der Sonderbeauftragte. Ich hoffe auf Erkenntnisse, die einerseits eine substantielle Bewertung der bereits getroffenen Maßnahmen zulassen und Aufschluss über das Vorhandensein von rechtsextremistischen Tendenzen in der Polizei geben – Stichwort: Lagebild.

Ich möchte aber auch Schlussfolgerungen zur besseren Erkennung von extremistischen Tendenzen und ein Maßnahmenkonzept zum Gegensteuern für die Zukunft haben.

Das Zweite war ausgehend von den Ermittlungen in Essen meine Anordnung einer Sonderinspektion der Kreispolizeibehörde Essen. Hier wird durch Befragungen von Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermittelt, ob mögliche gleichgelagerte Fälle zu erkennen waren oder sind. Da wird der Fall des Kommissarwärters, der heute in der „WAZ“ thematisiert wurde und über den ich logischerweise wieder nichts sagen kann, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt, natürlich auch einbezogen. Der Fall wird also noch einmal ganz gründlich unter die Lupe genommen.

Das Dritte war, dass ich bei der Tagung der Behördenleiter letzte Woche klar und deutlich gesagt habe, was Sache ist. Ich habe den Eindruck, dass das eine klare Wirkung gehabt hat.

Darüber hinaus werde ich alle etwa 3.500 Führungskräfte der Polizei NRW – es sind doch mehr, als wir dachten, wenn man genau hinguckt – besuchen und mit ihnen persönlich in dezentralen Veranstaltungen reden. Ich werde versuchen zu sensibilisieren, wie wir das schon mit dem Brief gemacht haben, damit es schnell geht. Wir müssen das aber noch viel intensiver machen.

Das alles muss erledigt werden, zeigt aber nach draußen ein negatives Bild von Polizei, was für die Mehrheit der Polizisten, die auf der richtigen Seite stehen, schwer erträglich ist, weil sie jeden Tag ihren Eid leben.

Deswegen sage ich noch einmal ganz deutlich: Wenn bei Kontrollen plötzlich Polizistinnen und Polizisten von Beteiligten oder sogar von völlig Unbeteiligten als Rassistinnen beleidigt werden, werde ich das auch nicht akzeptieren. Das geht auf keinen Fall.

Wenn in Mülheim Plakate mit dem Slogan „Mülheims größte Nazi-Gang“ aufgehängt werden, geht das auch nicht. Das ist auch beendet. Wir müssen höllisch aufpassen, denn das verkehrt das Problem total.

Deshalb ist es zwar schwierig, aber sehr bedeutsam, dass alle, die daran beteiligt sind – damit meine ich uns, bitte aber auch die Medien –, versuchen, möglichst differenziert und möglichst genau hinzusehen. Ich weiß, dass wir einerseits Öffentlichkeit brauchen, weil alles andere schief läuft; „Transparenz“ muss die Überschrift lauten.

Wir müssen aber auch aufpassen, dass es nicht zu Vermischungen und Unklarheiten oder auch zu Verurteilungen kommt. Sie erinnern sich an den maßgeblichen Zusammenhang zwischen den nun ermittelten Chatgruppen in Mülheim und anderen Vorfällen auf der Wache Essen-Mitte. Nach unseren bisherigen Erkenntnissen haben zwei der bislang ermittelten Chatgruppenteilnehmer aus Mülheim in der Vergangenheit auf der Wache Essen-Mitte Dienst versehen; sie waren aber nicht auf der Wache in Mülheim. Das ist die erste Vermischung.

Die zweite Vermischung ist, dass sie nicht im Jahr 2020 in Mülheim waren, als es dort möglicherweise zu einem Körperverletzungsdelikt zum Nachteil von Anzeigenerstatter mit Migrationshintergrund gekommen ist. Zu dem Sachverhalt in Essen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt

eingeleitet. Das läuft aus Neutralitätsgründen beim dafür zuständigen Polizeipräsidium Bochum. Dieses Verfahren wurde der Staatsanwaltschaft Essen vorgelegt; die Ermittlungen dazu dauern an.

Manchmal ist der erste Blick also auch falsch, und der zweite hilft einem weiter. Man muss da jetzt eben sehr differenziert vorgehen und darf in der Hitze der Diskussion keine falschen Schlüsse ziehen, soweit wir das können. Wir kehren nichts unter den Teppich und schließen die Justiz ein, soweit es geht; ansonsten müssen wir es alleine leisten, aufklären und Konsequenzen ziehen. Wir brauchen das notwendige Augenmaß und trotzdem die Präzision und die Entschlossenheit.

Das werden keine einfachen Wochen für die Polizisten, die auf der Straße ihre Arbeit machen. Ich bin aber sicher, dass das richtig ist, denn nach dem Auskehren und der Selbstreinigung wird die Polizei NRW besser sein. Die bisherigen Reaktionen auf mein Schreiben sagen mir, dass die Polizisten, die sich ordentlich benehmen, das genauso sehen. Die schlucken das und finden es für sich schlimm, sehen aber, dass das richtig ist.

Ich stelle mich vor jeden Polizisten – das weiß auch jeder –, der integer und verlässlich seinen Dienst macht. All die andern aber – auch wenn es wenige sind –, jeder einzelne von ihnen muss damit rechnen, dass wir ihm wie angesprochen un-nachgiebig nachgehen. Genauso wird es gemacht.

Das ist der jetzige Stand der Ermittlungen. Ich berichte sehr gerne immer wieder. Vielleicht müssen wir mit den Obleuten noch einmal überlegen, ob wir ein anderes Format brauchen, um Informationen kurzfristiger weiterzugeben, was wir aber im kleinen Kreis machen können; das muss nicht hier passieren.

Vorsitzender Daniel Sieveke greift den Vorschlag des Ministers auf, mit den Obleuten über das Beratungsformat zu sprechen.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält Transparenz, eine konstruktive Fehlerkultur und die Aufarbeitung der Fälle im Sinne der Polizei für erforderlich, um das Vertrauen in die Polizeiarbeit zu stärken. Zwar hätten bereits viele Menschen großes Vertrauen in die Arbeit der gut ausgebildeten Polizei, aber es müsse auch darum gehen, das Vertrauen der anderen zu gewinnen, und zwar unabhängig von einer Migrationsgeschichte, der Hautfarbe, der Religion oder ihres Geschlechts.

Nach den bundesweiten Vorfällen der letzten Monate sei auch mit Fällen in NRW zu rechnen gewesen. Trotzdem erschrecke sie die Zahl der Verdachtsfälle, sodass sie nicht nachvollziehen könne, warum das Ministerium trotzdem die Dimension nicht erkannt und nicht schon viel früher reagiert habe.

Angesichts verschiedener Polizeieinsätze in Essen in den letzten Monaten mit anschließenden Rassismuskorrekturen halte sie auch die Aussage des Essener Polizeipräsidenten auf der Pressekonferenz für völlig unverständlich, es habe keine Hinweise gegeben. Zwar könne sie den Gehalt der Vorwürfe nicht nachprüfen, aber offensichtlich habe der Polizeipräsident sie trotz wiederholter Berichtswünsche ihrer Fraktion nicht zum Anlass genommen, genauer hinzusehen.

Der Minister werfe zu Recht die Frage auf, warum Personen in den Chatgruppen nicht widersprochen und sich nicht gemeldet hätten. In diesem Zusammenhang müsse man aber auch die Sensibilität der Polizeiführung hinterfragen. Die Politik fordere von der Zivilgesellschaft und insbesondere von Jugendlichen stets, Haltung zu zeigen, was doch umso mehr für studierte und gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten gelten müsse, zumal die Ausbildung einen Fokus auf Menschenrechte und interkulturelle Kompetenz lege. Offensichtlich müsse man stärker in Fortbildung, Supervision und die Sensibilisierung der Polizeiführung investieren.

Zudem dürfe man nicht nur über ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild, also Rechtsextremismus diskutieren, sondern auch über die Einstellungen wie Rassismus, Antisemitismus, Obdachlosenfeindlichkeit und Flüchtlingsfeindlichkeit, die kein geschlossenes rechtsextremes Weltbild voraussetzen. Diese Unterscheidung gehe auch in der Pressemeldung der CDU-Fraktion durcheinander, denn der Minister habe einen Sonderbeauftragten für rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei eingesetzt, nicht aber für Rassismus, weshalb sie wissen wolle, wofür der Sonderbeauftragte denn nun zuständig sein solle.

Sie fragt, wie viele Personen inzwischen nach Abschluss des Verfahrens aus dem Dienst entfernt worden seien, wann die Chatgruppen mit welchem Namen zu welchem Zweck gegründet und wann inkriminierte Inhalte gepostet worden seien, um einen Zusammenhang mit der Zuwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 zu überprüfen.

Der Minister habe auf eine Verknüpfung zu einem Post der Steeler Jungs bei Facebook hingewiesen, sodass sie wissen möchte, ob es noch weitere rechtsextreme Bezüge wie zum Beispiel zu Nordkreuz und zum in Mönchengladbach angesiedelten Verein UNITER gebe.

Sie hält wissenschaftlich fundierte Fakten für unerlässlich, um nach vorne diskutieren zu können, was auch die nordrhein-westfälischen Jungen Liberalen unterstützten. Ein Lagebild ersetze dabei keine Studie. Sie fragt den Minister, ob er eine unabhängige wissenschaftliche Studie für Nordrhein-Westfalen erstellen lassen wolle.

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt zu bedenken, man befinde sich in einem Ermittlungsverfahren, sodass die Landesregierung möglicherweise nicht alle Fragen beantworten könne.

Gregor Golland (CDU) hält es für einzigartig, dass sich ein Minister so transparent an die Spitze stelle und aufkläre, wobei die Chatgruppe bereits seit 2012 existiere, sodass er nach Aktivitäten unter rot-grüner Regierungsverantwortung frage.

Es handele sich um sehr schlimme Fälle, sodass es wichtig sei, ein solches Problem zu benennen, es nicht zu verharmlosen, zu verschweigen oder zu verschleiern, sondern wie der Minister aufzuklären, der klar informiere und alle Behördenleiter zusammenrufe, um ihnen die Konsequenz zu erläutern, und alle 50.000 Mitarbeiter anschreibe, was insbesondere die anständigen Kollegen der großen Mehrheit berühre,

die durch solche Fälle mit in den Schmutz gezogen würden. Sie genossen auch weiterhin das volle Vertrauen seiner Fraktion.

Man müsse auf der einen Seite danach fragen, wie so etwas überhaupt habe passieren können, auf der anderen Seite aber auch danach, wie man das in Zukunft verhindern könne. Darüber hinaus gehe es selbstverständlich um strafrechtliche und disziplinarrechtliche Konsequenzen, über die der Minister gewiss im weiteren Verlauf des Verfahrens noch berichten werde. Wer sich in strafrechtlich oder disziplinarrechtlich relevanter Weise verhalte, werde die Konsequenzen zu spüren bekommen

Die konsequente Nulltoleranzlinie der Landesregierung gelte selbstverständlich nicht nur nach außen, sondern auch nach innen, die sich klar zu einer Fehlerkultur bekenne, die auch umgesetzt werde. Man könne nur schwer auf private Geräte zugreifen, was hier durch einen völlig anderen Vorgang gelungen sei, woraufhin sofort ermittelt worden sei.

Die Reinigung von innen funktioniere, denn schon jetzt gebe es zahlreiche Meldungen. Auf der anderen Seite dürfe man die Polizei aber auch nicht unter Generalverdacht stellen, sodass Polizeibeamte bei rechtmäßigen Maßnahmen mit Nazivorwürfen angepöbelt würden, die man aus der Clankriminalität schon seit Jahren kenne.

Deshalb brauche man nun keine emotionalisierte und ideologisierte, sondern eine differenzierte und faktenbasierte Diskussion, die der Minister heute mitgeteilt habe, den seine Fraktion bei seiner Aufklärung unterstütze, aus der die Polizei gestärkt hervorgehen möge.

In einer Studie über Rechtsextremismus und die anderen Phänomene müsste man aber die gesamte Gesellschaft einbeziehen, weil die Polizei nur ein Spiegelbild der Gesellschaft sei. Möglicherweise gebe es in der Polizei ja sogar unterdurchschnittlich viele rechtsextremistische Einstellungen, weil gerade sie gemäß ihrem Eid für Recht und Gesetz und die freiheitliche demokratische Grundordnung eintrete.

Für das wichtige Signal halte er, dass man aufklären und daraus lernen wolle.

Hartmut Ganzke (SPD) stellt klar, den bisherigen Umgang des Ministers mit der Problematik kritisiere seine Fraktion nicht, halte eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung aber ebenfalls für erforderlich. Andernfalls stelle sich jedes weitere Problem auch als Problem des Ministers dar, der im Gespräch mit Marietta Slomka einen Gegensatz zwischen Fakten und wissenschaftlichen Analysen konstruiert habe, denn jede Studie beginne doch mit der Sammlung der Fakten, um sodann wissenschaftlich zu arbeiten.

Dass der Innenminister hier auch nach Bauchgefühl und seinem Menschenverstand vorgehe, halte die SPD-Fraktion ebenfalls für richtig, wobei der Minister in der Vergangenheit immer zu erkennen gegeben habe, er umgebe sich nicht mit Claqueuren, sondern mit Menschen, die er um Rat frage. Dies müsse er auch jetzt tun, weil Politik und Polizei alleine es nicht schafften. Dass immer mehr Fälle ans Licht kämen, sei zwar erschreckend, aber auch gut, weil sich etwas bewege. Ohne eine wissenschaftliche Studie müssten allerdings gerade die Innenpolitiker bei jedem weiteren Fall die Frage nach dem Warum erneut stellen.

Vor diesem Hintergrund verstehe die SPD-Fraktion die Weigerung des Ministers, eine unabhängige wissenschaftliche Studie durchzuführen, nicht, obwohl es gerade in Nordrhein-Westfalen geeignete interdisziplinär arbeitende Hochschulen dafür gebe wie die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung. Die Politik könne nun einmal nur die Fragen stellen, aber nicht die Antworten geben, für die sie sorgen müsse.

Dr. Werner Pfeil (FDP) ist der Meinung, vor einer wissenschaftlichen Studie müsse man zunächst weiter aufklären, denn von den Chatgruppen wisse man erst seit sehr kurzer Zeit. Die vom Minister in Gang gesetzten Selbstreinigungskräfte der Polizei führten zu immer mehr Informationen, weil die Polizistinnen und Polizisten bei ihrer Meldung an das Ministerium dem Minister vertrauten. Anschließend müsse man den nächsten Schritt gehen und dabei in einer Studie auch die gesamte Gesellschaft untersuchen.

Markus Wagner (AfD) gibt zu bedenken, bei Studien zu gesellschaftspolitischen Themen komme es sehr stark auf Art der Fragestellung und die Schlussfolgerungen an. Studien wie etwa die mit der Heinrich-Böll-Stiftung durchgeführte sehr umstrittene Autoritarismusstudie der Universität Leipzig aus dem Jahr 2018 würden dabei nicht weiterhelfen. Eine Studie müsse möglichst frei von einem Ziel sein, das man mit ihr erreichen wolle.

Rassismuvorwürfe gegen die Polizei bei Claneinsätzen wie in Essen sollten die Clans gegen polizeiliche Ermittlungen abschirmen. In Rotherham in Großbritannien seien über Jahre hinweg minderjährige Mädchen durch eine Gruppierung zur Prostitution gezwungen worden, gegen die die Polizei aus der Angst heraus nicht ermittelt habe, des strukturellen Rassismus bezichtigt zu werden.

Auch müsse man nach Frustrations- und Enttäuschungserlebnissen von Polizeibeamten fragen, die möglicherweise in der Radikalisierung mündeten.

Er hebt hervor, man spreche über 100 gemeldete Verdachtsfälle und 29 abgeschlossene Verfahren seit dem Jahr 2017 mit acht disziplinar- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen bei 50.000 Mitarbeitern der Polizei. Auch wenn solche Chats überhaupt nicht akzeptiert werden könnten, müsse man doch die Verhältnismäßigkeit wahren. Das Vorgehen des Innenministers diene durchaus dazu, mögliche Auswüchse zu bekämpfen und früher oder später auch zu beseitigen.

Minister Herbert Reul (IM) fühlt sich an die Geschehnisse in Lügde erinnert, als die Opposition vergeblich versucht habe, ihm die Verantwortung für jeden einzelnen Kindesmissbrauchsfall zuzuschieben; das mache er nicht mit.

Er hält Verena Schäfer entgegen, sie könne ihm wohl kaum Untätigkeit vorwerfen; habe er doch mit der Verfassungsschutzüberprüfung begonnen, weil er ein Problem habe kommen sehen. Unter Hinzuziehung wissenschaftlichen Sachverständigen sei es sodann zu einer Wertediskussion gekommen, die seinerzeit viele in der Polizei nicht verstanden hätten. Ihm sei es aber um eine Verständigung über die Grundlagen der polizeilichen Arbeit gegangen, weil er durch seine Kontakte vor Ort das Gefühl gehabt

habe, das könnte möglicherweise nicht überall klar sein, weil manche ihre Arbeit nur als Job und andere sie sogar falsch verstünde.

Die Extremismusbeauftragten seien auch nicht grundlos eingesetzt worden. Schon am 19. Dezember 2018 habe sein Haus einen Erlass zu beamtenrechtlichen Dienst- und Treuepflichten und zu extremistischen Verhaltensweisen herausgegeben. Auch seine sehr ausführliche Rede anlässlich der letzten Vereidigungsfeier habe sich fast nur mit der Fehlerkultur befasst und manche überrascht. Er lobt den Grenzgang und Sorge gegenwärtig dafür, noch einen zweiten einzurichten. Mit jungen Polizistinnen und Polizisten habe er die Villa ten Hompel besucht, um ein Zeichen in die Polizei zu senden, so etwas mit den jungen Leuten zu tun.

Mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten habe sein Haus versucht, die Polizeiführung und die Polizistinnen und Polizisten zu sensibilisieren – er zum Beispiel nicht vom grünen Tisch aus, sondern ganz konkret vor Ort in Form von Dialogen oder Wertedebatten, und zwar nicht aus Langeweile oder um eine Show abzuziehen, sondern weil er es für am besten halte, direkt miteinander über Probleme und Fragen zu sprechen.

Zu den Fragen zu den Chats könne er mit Blick auf das Ermittlungsverfahren nichts sagen, zumal er auch nicht viel darüber wisse. Der erste Chat stamme aus dem Jahr 2012 und der größte ermittelte aus dem Jahr 2015. Damals sei er noch gar nicht Innenminister gewesen und könne dafür wohl kaum die Verantwortung übernehmen.

Zwei Fälle mit konkreten rechtsextremistischen Inhalten könne man wegen der Verjährung nicht mehr verfolgen, was auch auf die lange Vorgeschichte hinweise, die manches erkläre, aber nichts entschuldige. Diese Debatte zu führen, halte er für sinnlos.

Nun gehe es darum, mit Sonderinspektionen, Justiz und Disziplinarrecht aufzuklären. Sorge bereite ihm, die Einstellungen derjenigen zu verändern, bei denen sie nicht richtig sei, wobei er nicht wisse, über wie viele man spreche. Er befürchte, dass man die Frage irgendwann mithilfe einer Studie beantworten könne, was aber bedeute, dass er erst danach anfangen könnte. Solche umfassenden Studien liefen aber sehr lange, und er wolle wie schon beim Kindesmissbrauch auch hier nicht erst drei bis vier Jahre warten.

Möglichst schnelle konkrete Veränderungen halte er für am wichtigsten, weil er sich möglicherweise ein Stück weit gejagt fühle oder sich selbst unter Druck setze. Deshalb habe er den Beauftragten mit dem klaren Auftrag eingesetzt, ein Handlungskonzept zur Verbesserung der Früherkennung und der nachhaltigen Vorbeugung rechtsextremistischer Tendenzen bei der Polizei zu entwickeln.

Dazu müsse er zum einen die Fakten ermitteln, was er für nicht ganz so schwer halte. Ende des Monats werde das Bundesamt für Verfassungsschutz Zahlen für ganz Deutschland veröffentlichen, wobei die von Nordrhein-Westfalen erhobenen viel aktueller seien. Daraus könne LMR Uwe Reichel-Offermann ein Lagebild erstellen, was in der Profession von Polizei und Verfassungsschutz liege.

Die Frage, warum es im Rahmen der Ausbildung zu Veränderungen komme, beantworte eine Studie der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, für die er bereits eine Neuauflage mit einer erweiterten Aufgabenstellung eingeleitet habe. Insofern dürfe man ihn nicht in eine Ecke drängen, er sei gegen wissenschaftliche Studien, denn er sei nur gegen Studien, die nicht sinnvoll und nicht hilfreich seien.

Natürlich dürfe LMR Uwe Reichel-Offermann wissenschaftliche Studien zu bestimmten Fragen in Auftrag geben, aber nicht zur Polizei NRW allgemein, weil ihm das zu lange dauere. Er wolle Antwort auf die Frage, warum sich die Einstellung entwickle, die gerne von Fachleuten gegeben werden dürfe.

Allerdings gehe er davon aus, dass dabei auch Praktiker helfen könnten, weshalb LMR Uwe Reichel-Offermann auch mit den Polizeiseelsorgern sprechen wolle, die vermutlich mehr wüssten als mancher Professor einer Hochschule, womit er keinesfalls Professoren beschimpfen wolle. Die Polizeiseelsorger gingen aber jeden Tag mit den Mitarbeitern um und wüssten um die Probleme, auf die sie immer mal wieder auch hingewiesen hätten.

LMR Uwe Reichel-Offermann wolle alle existierenden Studien auch anderer Bundesländer auswerten. Zwar sei sein Team noch nicht vollständig, aber eine junge Doktorin aus einem einschlägigen Institut der Ruhruniversität Bochum gehöre bereits dazu, sodass das Ministerium über eigenen wissenschaftlichen Sachverstand verfüge.

Selbstverständlich gehe er nicht davon aus, alles zu wissen, denn sonst könnte er es ja sofort ändern. Ihn treibe die Frage um, woher die Einstellungen kämen, also das Motiv, was sich verändere und was bei den Haltungen einiger schief laufe. Ein strukturelles Problem könne es keinesfalls sein, weil es nicht die allermeisten seien, weshalb der Fehler nicht im System liege. Es handele sich um das Problem einiger, dessen Ursache man kennen müsse, um es zu verändern.

Natürlich stelle sich dann die Frage, ob man denjenigen nicht genug bei Schwierigkeiten geholfen oder sie zu spät bemerkt habe, denn eine solche Einstellung wachse.

Dabei wolle er alle Möglichkeiten nutzen, auch die der Fraktionen. Vielleicht auch aufgrund seines Alters glaube er aber nicht, dass man mit einer Studie quasi als Wunderwaffe alle Probleme lösen können. Als am besten erscheine ihm eine Studie mit einem klaren Arbeitsauftrag gezielt für eine Fragestellung, bei der man selbst nicht weiterkomme.

Er spricht sich noch einmal dafür aus, nicht über die Frage „Studie oder keine Studie“ zu streiten, sondern darüber nachzudenken, wie gearbeitet werden solle, um am Ende möglichst viel Sachverstand zu bekommen.

Verena Schäffers Frage, ob es Bezüge zu anderen Gruppen gebe, könne man zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantworten.

Verena Schäffer (GRÜNE) stimmt Gregor Golland zu, selbstverständlich dürfe man Polizistinnen und Polizisten nicht pauschal als Rassisten verunglimpfen. Für umso wichtiger halte sie deshalb eine Untersuchung der Einstellungen innerhalb der Polizei, die die Polizei vermutlich eher entlasten würde, denn nach ersten Hinweisen aus

anderen Untersuchungen gebe es in der Polizei gemessen an der Gesamtbevölkerung weniger demokratiefeindliche Einstellungen. Eine Studie könnte also verdeutlichen, dass der allergrößte Teil der Polizistinnen und Polizisten auf dem Boden der Verfassung stehe und rassistische Positionen ablehne.

Insofern verstehe sie die Angst des Innenministeriums vor einer solchen Studie nicht, die natürlich ihre Zeit brauche, wobei niemand fordere, ihren Abschluss abzuwarten und vorher nicht aktiv zu werden, sondern man könne durchaus parallel Maßnahmen ergreifen. Mit diesem Problem werde man sich wohl noch die nächsten Jahre beschäftigen müssen, sodass eine Studie auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen dürfe. Um Einstellungen begegnen zu können, müsse man zunächst einmal wissen, welche überhaupt vorhanden seien, was auch für eine solche Studie spreche.

Sie weist auf verschiedene Studien zu in der Gesellschaft verbreiteten Einstellungen hin, wobei die führenden Mitte-Studien für Deutschland sogar in Nordrhein-Westfalen unter Andreas Zick und Beate Küpper erstellt würden, wobei Letztere das Aussteigerprogramm des Verfassungsschutzes evaluiert habe. Es handele sich also keineswegs um eine Wissenschaftlerin mit einer vorgefertigten Meinung.

Gregor Golland wirft sie parteipolitische Polemik vor, denn den Beginn der rassistischen Chats halte sie insofern für irrelevant, weil es insbesondere in den letzten Monaten und Jahren verstärkte Hinweise auf antidemokratische Einstellungen und Umtriebe bei der Polizei gegeben habe wie die gesamte Debatte um NSU 2.0, Uniter und Nordkreuz. Insofern gehe es ihr auch um keine parteipolitische Verantwortung, wenn sie wissen wolle, wann die drei anderen Chats neben denen aus den Jahren 2012 und 2015 begonnen hätten.

Sie möchte wissen, wie viele Bewerberinnen und Bewerber bei der Überprüfung des Verfassungsschutzes aufgefallen seien, und weist darauf hin, der Verfassungsschutz verfüge nicht über Informationen zu allen Menschen in Nordrhein-Westfalen, sodass die Überprüfung nur greife, wenn jemand zuvor registriert worden sei. Wer sich aber ausschließlich rassistisch äußere, sich aber nicht im organisierten Rechtsextremismus bewege, über den lägen gar keine Informationen beim Verfassungsschutz vor, die dieser auch gar nicht speichern dürfe. Zudem verfestigten sich rassistische Einstellungen im Laufe der Zeit nach der Einstellungen im Polizeidienst, weshalb sie die Effektivität dieser Maßnahme bezweifle.

Vor der Sommerpause habe Schwarz-Gelb den grünen Gesetzentwurf für einen Polizeibeauftragten abgelehnt, über den man sich nun noch einmal austauschen müsse, um eine nicht im Innenministerium angesiedelte unabhängige Stelle zu schaffen, an die sich Personen aus der Polizei sowie Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Polizei wenden könnten.

Offengeblieben sei ihre Frage, wie viele Personen der Verdachtsfälle aus dem Dienst entfernt worden seien.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) hält Verena Schäffer vor, wenn sie zu Recht keine parteipolitische Polemik wolle, dürfe sie aber auch umgangssprachliche Begriffe in einer Pressemitteilung nicht als technokratische Begriffe kommunizieren.

Alle wollten klären, warum es Probleme gebe und sich Menschen in der Polizei radikalisierten. Die Aufarbeitung der bereits bekannt gewordenen und noch bekannt werdenden Fälle helfe dabei weitaus mehr als eine Studie, die möglicherweise auf anonymen Erkenntnissen basiere, sodass die wirklichen Erkenntnisse nicht wesentlich weiter gingen.

Wenn es sich tatsächlich um eine Dienstgruppe handele, stellte sich natürlich die Frage, warum es nicht auch andere Dienstgruppen betreffe und ob sich vielleicht gerade dort Gleichgesinnte gefunden hätten. In Nordrhein-Westfalen gebe es zudem einen sehr guten Ausbildungsstandard, weshalb ihn die Altersstruktur der betroffenen Beamten in Essen interessiere.

Er fragt nach Erkenntnissen zu Verbindungen zwischen der Firma Asgaard und den vier Fällen in Hamm oder zu anderen Fällen in Nordrhein-Westfalen.

Andreas Bialas (SPD) bezeichnet es als Selbstverständlichkeit, Straftaten zu verfolgen, wofür man sich nicht gegenseitig Lob aussprechen müsse. Er glaube, dass solche Vorfälle eher selten vorkämen, weshalb er es ausdrücklich begrüße, dass der Minister wissen wolle, welche Haltungen dahinter steckten, auch wenn sie nicht strafrechtlich relevant seien.

Bislang spreche man in der Debatte überhaupt nicht über Opfer oder potenzielle Opfer. Aus eigenem Erleben kenne er den Fall, dass einer älteren Dame auf einer Polizeiwache selbstverständlich ein Glas Wasser angeboten werde, um das sie bitte. Einem Farbigen halte derselbe Beamte einige Tage später auf dieselbe Bitte hin entgegen „Sind wir hier ein Restaurant? Raus, und draußen schön gut benehmen!“ Das sei zwar strafrechtlich nicht relevant, aber rassistisch.

Es komme wesentlich darauf an, ob die Kollegen dann eingriffen, wie die anderen auf einen solchen Eingriff reagierten, ob anwesende Vorgesetzte im Anschluss daran darüber thematisch diskutierten oder nicht. In solchen Vorfeldsituationen nähmen die Polizisten natürlich sehr genau den gruppenspezifischen Prozess wahr und lernten, wie sie sich zukünftig verhalten sollten, sodass man schon längerfristig untersuchen müsste. Es sei leichter zuzuschauen und zu schweigen, als sich zu äußern, was mit Blick auf die gruppenspezifischen Prozesse manchmal auch gar nicht gehe, weil die Kollegen mehr miteinander zu tun hätten als mit ihren eigenen Familien. Es gehe also überhaupt nicht darum, nicht sofort Maßnahmen zu ergreifen, sondern auch langfristig zu untersuchen.

Seit mehreren Jahrzehnten gebe es Frauen in der Polizei, die ähnliche Erfahrungen mit asymmetrischen Diskussions- und Machtstrukturen machten. Auch daraus könne man viel über gruppenspezifische Prozesse und darüber lernen, wie man sie langfristig aufbreche.

Zwar müsse es nun selbstverständlich darum gehen aufzuklären; für viel wichtiger halte er aber, Verhältnisse und Strukturen zu schaffen, in denen es erst gar nicht dazu komme und die Mitarbeiter der Polizei wie auch die Bürger in gegenseitigem Respekt miteinander umgingen.

Durch die gezielte Einstellung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund gebe es in der Polizei mittlerweile eine hohe Diversität, weil sie vermutlich stärker für Rassismus sensibilisiert seien. Er möchte wissen, ob sie in entsprechende Führungspositionen kämen, denn Vorgesetzte halte er für einen Dreh- und Angelpunkt.

Hartmut Ganzke (SPD) möchte wissen, ob der Minister denn nun eine Studie in Auftrag gebe oder nicht.

Markus Wagner (AfD) zieht die Autoritarismusstudie der Universität Leipzig heran, in der sich das Problem manifestiere, die der Extremismusforscher Eckhard Jesse für teilweise unseriös halte, weil Ergebnisse und Interpretationen weit auseinanderlägen. So gelte als ausländerfeindlich, wer fordere, Ausländer wieder in ihre Heimat zu schicken, wenn Arbeitsplätze knapp würden.

Die Studie begründe die Zunahme der Abwertung und Aggression gegen Asylbewerber mit dem Ergebnis, dass 79,1 % der Befragten die Großzügigkeit bei der Prüfung von Asylanträgen ablehnten. Wer also auf rechtsstaatliche Kriterien poche, belege seine Feindlichkeit gegenüber Asylbewerbern. Solche Studie brauche man erst recht nicht für Einstellungsmuster bei der Polizei.

Eine Studie der Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung zu Einstellungsmustern bei der Polizei könnte grundlegend anders ausfallen als eine Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München in Zusammenarbeit mit der Hanns-Seidel-Stiftung. Den Erkenntnisgewinn einer solchen Studie halte er daher für äußerst gering, sondern befürchte eher ihre Instrumentalisierung, die niemandem nütze.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, dieses Problem sei nicht erst in der letzten Zeit virulent geworden, was beispielsweise der NSU zeige.

Er spricht sich gegen eine jahrelange spezielle Polizeistudie und stattdessen für wissenschaftlichen Sachverstand zu speziellen Sachverhalten aus. Eine Gesamtstudie brauche viel Zeit, beantworte Fragen, die man gar nicht habe, und man werde über den beauftragten Professor streiten, den irgendjemand für parteiisch halte. Deshalb sei es sinnvoll, LMR Uwe Reichel-Offermann erst einmal arbeiten zu lassen und dann für die Fragen, die man selbst nicht beantworten könne, externen Sachverstand zu nutzen.

Er stimmt Andreas Bialas völlig zu, man müsse sich auch um die Sensibilisierung der Führungskräfte kümmern. Bei seinen Besuchen von Polizistinnen und Polizisten habe er bewusst nicht mit der obersten Führungsetage, sondern mit „normalen Leuten“ über genau solche Fragen sprechen wollen. Darin habe er auch nach der Behandlung von Frauen gefragt, auf die ihm einige Mutige manchmal berichtet hätten, woraufhin „in dem Laden die Post abgegangen sei“. Dazu gehöre aber auch, dass es dort bleibe, weil es nicht in die Öffentlichkeit gehöre. In anderen Situationen hätte niemand geantwortet. Vermutlich hänge es immer davon ab, wer sich um die Führung von Menschen kümmere.

Andreas Bialas beschreibe genau das Phänomen der Gruppendynamik, das sich bei der Polizei wahrscheinlich anders darstelle als in anderen Berufen. Genau deshalb müsse man über den Mechanismus nachdenken. Es gebe unendlich viele Studien darüber, wie er funktioniere, aber entscheidend sei die Frage, wie man konkret verändern könne.

Sorge bereite ihm die Frage, ob die rechtlichen Möglichkeiten des Staates ausreichen. Dabei denke er an den Fall des Polizisten, der wegen Besitzes von Kinderpornografie zu elf Monaten verurteilt worden sei. Der Landrat sei mit dem Versuch, ihn aus dem Dienst zu entfernen, vor Gericht unterlegen. Für ihn als Minister sei dabei klar, dass weder die Betroffenen in dem einen noch in dem anderen Phänomenbereich in die Polizei gehörten. Wenn das Recht das aber nicht hergebe, müsse man es nötigenfalls ändern. Er habe manchmal Mühe, die Juristerei zu verstehen.

Er antwortet Verena Schäffer, er wisse nicht, wann die anderen Chatgruppen eingerichtet worden seien. Bei der Chatgruppe aus dem Jahr 2012 handele es sich um die älteste, bei der man noch handeln könne, und bei derjenigen aus dem Jahr 2015 um die mit den meisten Mitgliedern. Er sagt zu, die Angaben zu den anderen Chatgruppen nachzureichen.

Ihre Frage nach der Regelabfrage beim Verfassungsschutz werde er prüfen und gibt zu bedenken, er habe nie behauptet, damit alle Probleme zu lösen, denn es handele sich lediglich um eine Maßnahme von mehreren, um wenigstens einige Bewerber außen vor zu halten.

MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM) ergänzt, von den 29 beendeten Verfahren sei in einem Fall die gerichtlich bestätigte Entfernung aus dem Dienst entschieden worden; in anderen Fällen sei dies nicht gelungen.

Weil das Ministerium sehr niedrigschwellig eingreife, könne man nicht immer auf Entfernung aus dem Dienst plädieren, sondern müsse auf andere mildere Disziplinarmaßnahmen wie Gehaltskürzungen usw. zurückgreifen.

Bislang habe man fünf Chatgruppen auf einem Handy ausgewertet, wobei es noch weitere gebe. Alle Teilnehmer in den ausgewerteten Chatgruppen gehörten in der Vergangenheit zu einer einzigen Dienstgruppe in Mülheim an der Ruhr, wobei die weiteren Auswertungen abzuwarten blieben. Bislang ergebe sich eine Altersgruppe von Mitte 20 bis Mitte 50 unter Beteiligung des Dienstgruppenleiters.

2 Nach dem Enkeltrick ist vor dem Tantentrick – Präventionsarbeit weiter fortführen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8322

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahme 17/2933
Stellungnahme 17/3009
Stellungnahme 17/3030
Stellungnahme 17/3039

(Der Antrag wurde nach Beratung am 22.01.2020 einstimmig an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Dietmar Panske (CDU) betont die Notwendigkeit, das Sicherheitsgefühl der Menschen auch in den Deliktsbereichen wie Diebstahl, Einbruch und Betrug zu stärken. Beim Enkeltrick handele es sich um eine perfide Betrugsmasche zulasten älterer Menschen. Man spreche über einen sehr dynamischen Prozess, der teilweise aus dem Ausland gesteuert werden solle. Es gelte, die Prävention zu verstärken, denn je mehr Senioren und ihr Umfeld über dieses Delikt informiert und dafür sensibilisiert würden, desto erfolgreicher gestalte sich die Bekämpfung. Deshalb könne es auch keinen abschließenden Maßnahmenkatalog geben, der aber eine gute Grundlage für die Arbeit darstelle.

Markus Wagner (AfD) hält den Antrag für inhaltlich schwach, der auf eine Genese zudem völlig verzichte, sodass er keine strukturelle Wirkung entfalte, denn über die Verhinderung konkreter Fälle hinaus gehe es doch wohl darum, Strukturen zu zerschlagen. Man spreche vorwiegend über ausländische Täter, wobei die Taten zum größten Teil aus dem Ausland organisiert würden, sodass sich zum Beispiel die Frage nach der Zusammenarbeit mit Polen und der Türkei stelle. Seine Fraktion stimme dem Antrag nur deshalb zu, weil er eine Grundlage dafür darstelle, bei diesem Thema weiterzugehen.

Hubertus Kramer (SPD) bezeichnet den Antrag, dem auch alle Sachverständigen zugestimmt hätten, als sinnvoll.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9787

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahme 17/2981
Stellungnahme 17/3003
Stellungnahme 17/3016
Stellungnahme 17/3021
Stellungnahme 17/3049

(Der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung am 24.06.2020 einstimmig an den Innenausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt, s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

4 Gesetz zur stärkeren Verankerung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Arbeit des Westdeutschen Rundfunks (FDGO-WDR-Gesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8417 Neudruck

Stellungnahme 17/2917
Stellungnahme 17/2973

Ausschussprotokoll 17/1116

5 Modellversuch kontrollierte Cannabis-Abgabe: Schwarzmarkt bekämpfen, Jugendschutz und Prävention stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8579

Stellungnahme 17/2859
Stellungnahme 17/2927
Stellungnahme 17/2935

Ausschussprotokoll 17/1082 (Anhörung am 19.08.2020)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 12.02.2020 einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)

Berivan Aymaz (GRÜNE) fasst zusammen, die Sachverständigen hielten das vorgeschlagene befristete Pilotprojekt für sinnvoll, mit dem man das Thema enttabuisiere und sich die Menschen an konkret helfende Stellen wenden könnten. Zudem biete eine kontrollierte Abgabe einen gewissen Jugend- und Verbraucherschutz, weil die Gefahr der Verabreichung giftiger Stoffe entfalle.

Nic Peter Vogel (AfD) stellt fest, der Konsum weicher Drogen befinde sich auf dem Vormarsch, und zwar nicht nur bei verantwortungsvollen 40-Jährigen, die am Wochenende „ein Pfeifchen Gras“ oder einen guten Whisky nähmen, sondern auch bei Kindern und Heranwachsenden.

Er stimmt Berivan Aymaz zu, Verunreinigungen auf dem Schwarzmarkt stellen ein sehr großes Problem dar, wenn beispielsweise Gras mit Blei besprüht werde, um es schwerer zu machen, was extrem auf die Lungen gehe.

Auch die grundgesetzlich geschützten persönlichen Freiheitsrechte und die Verhältnismäßigkeit seien ausführlich diskutiert worden, die man aber mit Blick auf die Verkehrssicherheit sowie die Aufsichtspflicht bzw. Fürsorgepflicht für Kinder beschränken müsse.

Ein Werbeverbot werde Jugendliche ebenso wenig vom Kiffen abhalten wie Standorte abseits von Schulen. Auch eine Altersgrenze könne leicht umgangen werden. Beipackzettel würden ebenso wenige Menschen lesen wie bei Arzneimitteln.

Vor allem gebe es aber fatale Auswirkungen auf die Gehirnleistung, die Konfliktbewältigung, die Aufmerksamkeit sowie die Motivation von Kindern und Heranwachsenden.

Das gelte auch für den Mischkonsum mit Alkohol oder Amphetaminen, der zu einem Teufelskreis führe.

Seine Fraktion halte die Prävention in den Schulen oder auch im Fernsehen für sehr sinnvoll, wenn Schulen zum Beispiel auf fremde Personen auf dem Schulgelände achteten und Lehrer für das Dealen in der Schule oder im Umfeld der Schule sensibilisiert würden.

Mit Blick auf den anderen Aufbau des deutschen Sozialstaats und des Gesundheitssystems als in Portugal oder den USA gebe es schon mit den legalen Drogen Nikotin und Alkohol enorme Probleme, sodass man den Modellversuch ablehnen müsse.

Allerdings sollte man über den Einsatz von Cannabis zu medizinischen Zwecken nachdenken, denn viele Studien aus den USA belegten den Nutzen für ältere Schmerzpatienten.

Christina Weng (SPD) hält einen weiteren Modellversuch für überflüssig, weil man zum Beispiel auf die über 19-jährige Erfahrung in Portugal zurückgreifen könne. Zudem werde der Antrag der Komplexität des Themas bei Weitem nicht gerecht, denn er verharmlose, dass es um massive Drogenbewegungen innerhalb Europas und die großen Player gehe, wohingegen der Staat den kleinen Konsumenten jage, den er mit präventiven Maßnahmen unterstützen müsse. Deshalb bedürfe es einer deutlich komplexeren Herangehensweise.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

6 Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen – Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters und des legislativen Fußabdrucks

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Drucksache 17/10838

(Der Antrag wurde nach Beratung am 16.09.2020 einstimmig an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

7 Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG) – Wertschätzung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte!

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10857

(Der Gesetzentwurf wurde am 17.09.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, das Votum des mitberatenden Ausschusses abzuwarten und den Antrag sodann zu beraten.

8 **Geplanter Bildungsgang „Fachoberschule für Polizei“ in NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3881

Verena Schäffer (GRÜNE) hält den Bericht für viel heiße Luft, weil ihm die Konzeption fehle. Sie möchte wissen, wann die Arbeitsgruppe ihren Bericht vorlege, ob die Auszubildenden am Berufskolleg ähnlich wie die Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter auch in einem Dienstverhältnis stünden, ob sie schon während des Schulbesuchs bezahlt würden und ob sie auf die bereits vorgesehenen Neueinstellungen angerechnet würden, denn in diesem Fall würde man bloß Realschülern eine Perspektive geben, was auch sinnvoll sei, komme aber nicht zu einem Mehr. Insofern stelle sich die Frage, wie die Polizei von der Eröffnung eines anderen Ausbildungsweges profitiere.

Dr. Werner Pfeil (FDP) hält Verena Schäffer entgegen, man dürfe es nicht gering schätzen, auch Realschülern eine Perspektive zu eröffnen. Auch er hält die Beantwortung der Fragen der Grünen für rudimentär, sodass er sich über die jetzt folgende mündliche oder eine weitere ausführlichere schriftliche Beantwortung freute.

Minister Herbert Reul (IM) räumt ein, das Konzept sei schneller an die Öffentlichkeit gelangt als ursprünglich geplant. Die Schüler kämen nicht zu den Einstellungszahlen hinzu. In diesem und im nächsten Jahr stelle man 100 mehr Bewerberinnen und Bewerber als Reserve für diejenigen ein, die ausfielen. Nun eröffne man auch den Realschülern den Weg, wofür man erst mühsam Lehrpläne entwickeln und die entsprechenden Berufsschulen finden müsse.

Weitere Fragen werde LMR'in Anne Heselhaus beantworten, die heute zum letzten Mal im Innenausschuss spreche, weil sie das Ministerium verlasse und sich kommunalen Aufgaben zuwende.

LMR'in Anne Heselhaus (IM) gibt zu bedenken, man befinde sich noch in einem Entwicklungsprozess mit dem Schulressort. Sodann berichtet sie von der Sitzung der Steuerungsgruppe am 22. September 2020, wobei sie mit Blick auf den noch laufenden Prozess nur Ergebnisse berichten werde, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Dieser Anspruch wirke sich auch auf den schriftlichen Bericht aus, weil man noch mit ganzer Kraft ressortübergreifend an verschiedenen Punkten arbeiten müsse.

Dies betreffe die Standorte für den vollzeitschulischen Bildungsgang der Schüler, die damit in einem ganz anderen Verhältnis stünden als die Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter. Erst anschließend könne man stärker an die Öffentlichkeit gehen. Man plane, den Bildungsgang in allen Regierungsbezirken zu etablieren, wobei schulische Standorte ein Tandem mit einer Polizeibehörde für das erforderliche berufsbezogene Praktikum bilden müssten. Die Schulstandorte brauchten Erfahrung in den

Fachbereichen Wirtschaft und Verwaltung sowie die Fakultas Recht bei den Lehrerinnen und Lehrern, um in den Schulen einheitliche Standards sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund gebe es einen ersten Vorschlag des Ministeriums für Schule und Bildung, den man nun mit den polizeilichen Anforderungen überein bringen müsse, denn die Polizeibehörden müssten in der Lage sein, das über 24 Wochen laufende Praktikum im ersten Schuljahr umzusetzen. Dafür gleiche man den Studienverlauf der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter mit eben diesem Praktikum ab, was einen großen Abstimmungsbedarf erzeuge, weshalb man bislang nur grobe Skizzen liefern könne. Man werde allerdings fortlaufend darüber informieren.

Im Ergebnis würden die Schülerinnen und Schüler aus dem Bildungsgang mit der Fachhochschulreife als Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung entlassen.

Neben den Standorten müsse man mit dem QUA-LiS auch die Fragen zum berufsbezogenen Unterricht nach den zukünftigen Profulfächern klären. Weil einzelne Inhalte noch ausgeschärft werden müssten, könne sie noch keine Ergebnisse präsentieren. Es gebe allerdings einen ersten Entwurf des Praktikumskonzepts, das an den Studienverlaufsplan der Praxisausbildung der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter angepasst und feinjustiert werden müsse.

Zudem beginne man mit der Personalwerbung, weil sich das Auswahlverfahren eng am System der Auswahl der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter und mithin auch an der vorausgehenden Werbung orientieren werde. Es gebe schon erste Vorschläge, dieses neue Verfahren an den bekannten Internetseiten anzudocken, die man noch bearbeiten müsse. Letztlich gehe es auch noch um die Öffentlichkeitsarbeit.

Über all diese zahlreichen Arbeitspakete müsse man sich ressortübergreifend mit sehr vielen involvierten Protagonisten abstimmen, was zwar viel Zeit und Arbeit koste; allerdings könne man Potenzial abgreifen, denn die Ergebnisse aus Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zeigten, dass es sich absolut lohne, diese jungen Menschen für die Polizei zu gewinnen.

Demnächst würden die Schullaufbahnen wieder von G8 auf G9 umgestellt, sodass es spätestens im Schuljahr 2026/27 einen erheblichen Einbruch bei den Abiturientenzahlen geben werde. Darüber hinaus werde man über diesen Bildungsgang viele Talente gewinnen, der auf das Studium vorbereite, ohne bereits studienbezogene Inhalte in konkreter Form vorwegzunehmen, um kein Prä gegenüber den Abiturienten zu schaffen.

Weil es in diesen Fällen bereits vor Erlangung der Fachhochschulreife eine Studienplatzusage gebe, möchte **Andreas Bialas (SPD)** wissen, ob und zu welcher Zeit ein Assessmentcenter wie bei den Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern für die Bewerberinnen und Bewerber stattfinde.

LMR'in Anne Heselhaus (IM) antwortet, auch diese Frage müsse man noch im Detail ausschärfen. Man plane ein Auswahlverfahren genau wie bei den Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern gekoppelt mit Eignungsdiagnostik im Vorfeld, um

erst anschließend bei erfolgreichem Abschluss des Bildungsgangs die Einstellungs-
sage zu geben. Wer am Ende der Ausbildung für sich feststelle, doch nicht zur Polizei
zu wollen, könne mit der erworbenen Fachhochschulreife auch an eine andere Fach-
hochschule gehen.

Vorsitzender Daniel Sieveke wünscht LMR'in Anne Heselhaus für ihre neue Wir-
kungsstätte viel Erfolg.

9 SPD und Grüne Jugend demonstrieren an der Seite von MLPD und Antifa
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3873

– keine Wortbeiträge

10 Wie heißen die 60 Antifa-Gruppen und wo agieren sie? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3883

– keine Wortbeiträge

11 Linksextreme Musik (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3874

– keine Wortbeiträge

12 Brennende Autos in Köln-Nippes *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3880
vertrauliche Vorlage 17/133

– keine Wortbeiträge

13 Mit der Landesbauordnung neue dezentrale Übungsgelände für die Feuerwehr schaffen *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3878

Nic Peter Vogel (AfD) schlägt vor, das für den Abriss vorgesehene Fashion House in Düsseldorf für eine große Feuerwehrübung zur Verfügung zu stellen bzw. die Feuerwehr in ähnlichen Fällen zukünftig zu informieren.

14 **Bereitet die Landesregierung die Übertragung von Aufgaben des Gewahrsamsvollzugs auf Bedienstete der Polizei vor, die keine Vollzugsbeamtinnen und -beamten sind?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

in Verbindung mit:

Stand der Änderung der Gewahrsamsvollzugsverordnung NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3886

Hartmut Ganzke (SPD) moniert den Urteilsstil des Berichts. Zudem dürfe man Regierungsbeschäftigte gerade nicht beim Polizeigewahrsam einsetzen, sondern nur Polizeikräfte, weil es sich um einen erheblichen Grundrechtseingriff handele. Dies werde seine Fraktion juristisch überprüfen lassen.

Verena Schäffer (GRÜNE) kritisiert, dass die Landesregierung dem Parlament trotz expliziter Nachfrage den Wortlaut der Verordnung nicht zur Kenntnis gebe. Auch ihre Fragen nach der konkreten Verwendung blieben unbeantwortet. Gleiches gelte für die Frage, ob Regierungsbeschäftigte heute schon entsprechende Befugnisse hätten und gegebenenfalls auf welcher Rechtsgrundlage.

Zur Frage nach der Ausbildung der Regierungsbeschäftigten teile die Landesregierung lediglich mit, Gespräche zu führen und regeln zu wollen, woraus sie entnehme, dass man bislang noch keine Regierungsbeschäftigten im Gewahrsam einsetze.

Sie zeigt sich über den schriftlichen Bericht entsetzt, den sie als Frechheit gegenüber dem Parlament bezeichnet. Deshalb erwarte sie einen schriftlichen Nachbericht und die Übersendung des Entwurfs der Rechtsverordnung.

Nach dem Ende der Verbändeanhörung müsse die Landesregierung darüber entscheiden, ob und wie sie auf die Bedenken eingehe und wie sie mit der Rechtsverordnung verfare, stellt **Minister Herbert Reul (IM)** klar. Im Anschluss werde er dem Ausschuss gerne berichten.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält den Umgang des Ministers mit dem Parlament für unverschämt, der nicht einmal den Text des Verordnungsentwurfs zur Verfügung stellen wolle, obwohl er über die Verbändeanhörung anderen durchaus bekannt werde. Gegebenenfalls müsse sie den Vorgang im Ältestenrat thematisieren.

Minister Herbert Reul (IM) verweist auf die juristisch klare Lage, wonach allein die Landesregierung handele. Nach Abschluss der Verbändeanhörung werde er dem Ausschuss berichten.

15 Wie ist die Bilanz des bundesweiten „Warntags“ am 10.09.2020 in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3871

Nic Peter Vogel (AfD) zeigt sich erstaunt über die Behauptung, der Warntag sei ein voller Erfolg gewesen, weil die Menschen sensibilisiert worden seien. Tatsächlich hätten die Fehler die Menschen eher frustriert und zumindest irritiert. Deshalb erwarte er mehr Selbstkritik der Landesregierung; schließlich gehe es um Glaubwürdigkeit und Vertrauen.

Minister Herbert Reul (IM) hebt hervor, erst die schwarz-gelbe Landesregierung habe den Warntag überhaupt erfunden, um die Sirenenwarnung wieder ins Bewusstsein zu bringen, während alle anderen noch im Tiefschlaf gelegen hätten. Nach dem Ende des Kalten Krieges gebe es andere Katastrophen, sodass man üben müsse.

In diesem Jahr sei der Bund eingestiegen. Er stellt fest, das größte Desaster sei nicht durch Nordrhein-Westfalen entstanden, das insbesondere nicht die Zuständigkeit für die Warn-App NINA habe. Den aufgetretenen einzelnen Fehlern in Nordrhein-Westfalen werde nun nachgegangen, worin ja genau der Sinn eines Warntags liege, damit alles funktioniere, wenn es wirklich gebraucht werde.

Verena Schäffer (GRÜNE) widerspricht, nicht erst die schwarz-gelbe Landesregierung habe die Warnsysteme wieder ins Bewusstsein der Menschen gerückt, sondern mit 10 Millionen Euro jährlich für die Aufrüstung der Warnsysteme mindestens auch schon die Vorgängerregierung, was auch aus dem Bericht hervorgehe.

Hingegen stimmt sie dem Minister zu, es gehe doch gerade darum, aus einem Warntag zu lernen, um es für die Zukunft besser zu machen. Sie möchte wissen, ob die Warntage in den Jahren 2018 und 2019 tatsächlich nur auf kommunaler Ebene ausgewertet würden.

LMR'in Bettina Gayk (IM) antwortet, die Warntage würden auch auf Landesebene ausgewertet. Nur die Frage, ob die lokale Technik funktioniere, müsse natürlich vor Ort beantwortet werden.

Mit dem Warntag verfolge die Landesregierung zwei Ziele, nämlich zum einen die Überprüfung des Systems, um es gegebenenfalls zu verbessern, und zum anderen, den Menschen wieder das richtige Verhalten ins Bewusstsein zu rufen, wenn sie Sirenenalarm hörten, denn die Kenntnis, dass irgendetwas passiert sei, allein helfe nicht weiter. Es gelte vielmehr, das Radio einzuschalten, um zu erfahren, worum es gehe und wie man sich richtig verhalte, was von den Menschen auch begrüßt werde.

Nic Peter Vogel (AfD) unterstreicht, man könne nicht von einem vollen Erfolg sprechen, wenn nur eines der beiden Ziele erreicht werde, wenn er den Warntag an sich auch für sehr sinnvoll halte. Dass es Nachbesserungsbedarf gebe, möge die Landesregierung auch offen und ehrlich kommunizieren.

16 Wie viele zusätzliche Polizeibeamte und -beamtinnen werden zur Unterstützung der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten (ZeOS) eingestellt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3901

Auf die Frage von **Markus Wagner (AfD)**, ob die zugewiesenen Sockelstellen der BKV durch Verschiebung oder Personalaufwuchs zustande kämen, antwortet **Minister Herbert Reul (IM)**, beides stimme zu.

17 Hat der Landrat im Kreis Gütersloh die Polizei für seinen Wahlkampf instrumentalisiert? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3888

– keine Wortbeiträge

18 Welche Vermögensgegenstände wurden 2019 bei der Bekämpfung der Clankriminalität beschlagnahmt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3882

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, welche Anstrengungen die Landesregierung unternehme, um eine umfassend gültige Legaldefinition durchzusetzen, bis wann sie dies plane und warum sich die vom Landeskriminalamt entwickelte Begriffsbeschreibung zwar als Grundlage für statistische Erhebungen der Polizei eigne, nicht aber für die Erfassung in der Justiz.

Vorsitzender Daniel Sieveke verweist auf die gestern stattgefundene Sitzung des Rechtsausschusses.

LdsKD Dieter Schürmann (IM) erläutert, mit den beiden Lagebildern habe das Landeskriminalamt den Begriff der Clankriminalität umrissen, in den es nicht nur tatbestandliche, sondern auch soziologische und ethnische Aspekte einbeziehe. Die Justizstatistik sehe solche Aspekte aber nicht vor, weshalb das Lagebild auch außerhalb der PKS erstellt werde. Eine gemeinsame Definition halte er aus diesen Gründen für schwierig, gehe aber von einer Annäherung über die Jahre hinweg aus.

19 Bedrohungen durch die „Revolutionären Aktionszellen“ *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3870

– keine Wortbeiträge

20 Demonstration am 20. September 2020 in Düsseldorf *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3879

Verena Schäffer (GRÜNE) möchte wissen, welche Gruppen tatsächlich teilgenommen hätten.

Nic Peter Vogel (AfD) bittet um eine Trennung zwischen den Demonstrationsteilnehmern und den vermutlichen Gegendemonstranten.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, angemeldet gewesen seien zunächst 50.000 und am Ende 10.000 Teilnehmer. Tatsächlich angemeldet gewesen seien 2.000 und in der Spitze 4.400. Zwei Personen seien im Nahbereich kontrolliert worden, die man zunächst dem rechten Spektrum zugeordnet habe; tatsächlich handele es sich aber um Securitypersonal für Pressevertreter. Die Versammlung sei insgesamt störungsfrei verlaufen und um 18:45 Uhr beendet gewesen.

Für die Gegenveranstaltung, die um 14:00 Uhr begonnen und gegen 16:00 Uhr beendet habe, seien 500 Personen angemeldet gewesen, wobei in der Spitze auch tatsächlich 500 Teilnehmer vor Ort gewesen seien.

In der Spitze seien 784 Kräfte der Polizei und der Bereitschaftspolizei ebenso eingesetzt gewesen wie das Ordnungsamt. Man habe die Einhaltung der Infektionsschutzregeln festgestellt und fünf Strafanzeigen aufgenommen, nämlich ein Fall wegen § 184i StGB, ein Fall wegen § 27 Versammlungsgesetz aufgrund des Mitführens eines Taschenmessers sowie drei Fälle wegen § 185 StGB.

MDgt Burkhard Freier (IM) ergänzt, die Gegendemonstration sei durch „Düsseldorf stellt sich quer“ erfolgt, was der Verfassungsschutz dem linken Spektrum zuordnen.

Man werte weiterhin aus und könne gegenwärtig zehn Teilnehmer der Bruderschaft und Schwesternschaft Düsseldorf feststellen.

21 Straftaten durch Personen aus der „Reichsbürgerszene“ (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3872

– keine Wortbeiträge

22 Ermittlungsaktenführung in der Aus- und Fortbildung *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3875

Verena Schäffer (GRÜNE) fragt nach Beamtinnen und Beamten, die in der Kriminalpolizei ohne eine Aus- oder Fortbildung in Aktenführung tätig seien.

LMR'in Anne Heselhaus (IM) stellt klar, die Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten müssten die zentrale Einführungsfortbildung besucht haben, sofern es nicht schon Teil ihrer Ausbildung gewesen sei. Insofern könne die Landesregierung ausschließen, dass Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte ohne eine solche Aus- oder Fortbildung in der Kriminalpolizei tätig würden.

Verena Schäffer (GRÜNE) fasst nach, ob es möglich sei, dass Beamtinnen und Beamte schon seit der Zeit vor der Einführung der zentralen Einführungsfortbildung in der Kriminalpolizei arbeiteten, ohne eine Fortbildung bekommen zu haben.

LdsKD Dieter Schürmann (IM) erläutert, die Einführungsfortbildung sei für die Studierenden aus der früheren Ypsilonausbildung gedacht gewesen. Aktenführung sei allerdings keine Besonderheit der Kriminalpolizei, sondern jeder Polizeivollzugsbeamte erlerne während seiner Ausbildung bzw. heute während seines Studiums Aktenführung. Die kriminalpolizeiliche Aktenführung sei in einigen Fällen komplexer, aber grundsätzlich stelle Aktenführung eine Kernkompetenz dar.

23 Mutmaßlicher islamistischer Angriff in Stolberg – wie ist der aktuelle Sachstand? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Am 13. September 2020 – dem Tag der Kommunalwahl in NRW – kam es gegen 0:40 Uhr in der Stadt Stolberg zu einer gefährlichen Körperverletzung mit einem mutmaßlich politisch motivierten Hintergrund.

Das in diesem Zusammenhang eingeleitete Ermittlungsverfahren wird bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf geführt, konkret bei der Zentralstelle Terrorismusverfolgung; dazu wird also nur die Justiz Auskunft geben können.

Ich kann etwas zu den polizeilichen Maßnahmen sagen: Das Polizeipräsidium Aachen richtete zur Einsatzbewältigung eine Besondere Aufbauorganisation ein, insbesondere zur Gewährleistung von Fahndungs- und gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen.

Der Tatverdächtige konnte schnell identifiziert werden; das lag vor allem an Zeu- genaussagen. Die unmittelbar eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen wurden da- raufhin mit dem Ziel der qualifizierten Festnahme intensiviert.

Es gab einen mutmaßlichen Zusammenhang der Tat mit der Veröffentlichung eines Wahlplakates der AfD in Stolberg. Aufgrund der Erkenntnislage konnte nicht ausge- schlossen werden, dass der Tatverdächtige weitere Taten insbesondere im Zusam- menhang mit den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen geplant haben könnte. Deswegen wurde die polizeiliche Einsatzführung vom Polizeipräsidium Köln über- nommen.

Noch am selben Tag gegen 18 Uhr erkannten Fahndungskräfte den Tatverdächti- gen in einem Fahrzeug. Er konnte dann im Anschluss durch Einsatzkräfte der Spe- zialeinheiten festgenommen werden. Bei dem Zugriff wurden die beiden Fahrzeu- ginsassen und ein Polizeibeamter leicht verletzt. Der Tatverdächtige führte einen Schlagstock mit und der Fahrer des Fahrzeugs ein Messer; beide Gegenstände wurden aber nicht eingesetzt.

Beim Tatverdächtigen handelt es sich um einen 21-jährigen deutsch-irakischen Staatsangehörigen. Er ist vor der Tat seit 2016 bereits mehrfach allgemeinpolizei- lich wegen Eigentums- und Waffendelikten sowie Verstößen gegen das Betäu- bungsmittelgesetz in Erscheinung getreten. Darüber hinaus liegen seit 2015 staats- schutzrelevante Erkenntnisse vor.

Der Beschuldigte war unter anderem an der LIES-Kampagne beteiligt. Er äußerte sich in Chatgruppen radikal-salafistisch. Er gilt als Kontaktperson des Beschuldigten der Anschlagsserie in Waldkraiburg in Bayern. Seit 2019 sind zu ihm polizeilich vier Prüffälle Islamismus angelegt worden.

In der Summe der Gesamtbetrachtung führten die Prüffälle zu dem Ergebnis, dass ein Gefahrenpotenzial des Tatverdächtigen nicht auszuschließen sei. Es gab jedoch keine Hinweise auf konkret bevorstehende, politisch motivierte Straftaten von

erheblicher Bedeutung. Das heißt: Ein Schadenseintritt für ein bedeutendes Rechtsgut war nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit zu erwarten.

Ich möchte noch etwas zu einem Vorfall im März 2020 sagen: Es gab dort eine gefährliche Körperverletzung, bei der der jetzt Tatverdächtige ebenfalls eine Person unter Einsatz eines Messers am Arm verletzt haben soll. Er soll dabei „Allahu Akbar“ ausgerufen haben. Der Vorfall stellte sich aber nach polizeilicher Einschätzung in erster Linie als Beziehungsdelikt mit dem Motiv Eifersucht dar.

Gleichwohl veranlasste das Polizeipräsidium Aachen im August 2020 beim Landeskriminalamt eine Einstufungsprüfung als Gefährder; das Landeskriminalamt ist für diese Einstufungen landeszentral zuständig.

Nach Bewertung des Landeskriminalamts zum damaligen Zeitpunkt waren die für eine Einstufung zum Gefährder erforderlichen Tatsachen noch nicht hinreichend belegt. Es waren also keine Tatsachen belegt, die die Annahme rechtfertigen, dass der jetzt Tatverdächtige zukünftig politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werde. Vielmehr waren insoweit zunächst noch weitere konkretisierende Informationen und Nacherhebungen erforderlich.

Auf Grundlage der Tat vom 13. September 2020 und der dabei mutmaßlichen politisch-religiösen Motivation wurde der Tatverdächtige noch am selben Tag vom Landeskriminalamt in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Aachen als Gefährder eingestuft. Er wurde damit in die Bearbeitungszuständigkeit des Polizeipräsidiums Köln übergeben.

Ich möchte abschließend noch einige Worte zu dem vorher angesprochenen Wahlplakat der AfD in Stolberg sagen: Es gab einen mutmaßlichen Tatzusammenhang mit der Veröffentlichung des Wahlplakats. Vor diesem Hintergrund sind die Ermittlungen der Polizei in Köln auch in diese Richtung geführt worden. Das hat Erstaunliches zutage gefördert:

Das Plakat bestand unter anderem aus einem Bild mit mehreren Personen und dem Schriftzug „Auch Deutsch-Türken wollen Veränderung“. Unter anderem ist der Vater des Geschädigten abgebildet. Der Tatverdächtige hat das Plakat in soziale Netzwerke übernommen. Er hat es dort negativ kommentiert.

Die Personalien aller Personen, die sich auf dem Bild befinden, wurden ermittelt. Einsatzkräfte haben diese Personen aufgesucht, sie zum Sachverhalt vernommen und eine Gefährdetenansprache durchgeführt. Darüber hinaus wurden Schutzmaßnahmen geprüft und im Einzelfall durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wurde Folgendes zum Entstehen des Bildes ausgesagt: Ein Kandidat der AfD für die Kommunalwahl, der ebenfalls auf dem Plakat abgebildet sei, habe die Personen in einer Gaststätte angesprochen, ob er sich zu ihnen an den Tisch setzen dürfe. In der Folge sei es zu einem kurzen Gespräch gekommen. Am Ende sei gefragt worden, ob ein Foto angefertigt werden dürfe. Der in Rede stehenden Fotoaufnahme sei zugestimmt oder sie sei stillschweigend hingenommen worden.

Die Personen seien aber nicht von einer Veröffentlichung des Bildes ausgegangen. Der Fotograf habe auch bei keinem der Betroffenen die Zustimmung zur Veröffentlichung des Bildes eingeholt. Durch die Betroffenen wurden insoweit Strafanträge gestellt.

Die Aussagen der Zeugen wurden nach Rücksprache mit der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf zur rechtlichen Bewertung der Staatsanwaltschaft Aachen vorgebracht. Es wurde eine Strafanzeige wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Kunsturhebergesetz gefertigt. Die Ermittlungen dazu dauern an.

RiLG Frederik Glasner (JM) ergänzt:

Grundlage der Ausführungen sind Berichte des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf und des Leitenden Oberstaatsanwalts in Aachen an das Ministerium der Justiz vom 17. September 2020, wobei im Folgenden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes die Namen von Beschuldigten durch „B 1“ und „B 2“ sowie von Zeugen durch „Z 1“, „Z 2“ und „Z 3“ ersetzt werden.

Erstens. Zum Stand der Ermittlungen wegen des Vorfalls in Stolberg am 13. September 2020 hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf wie folgt berichtet:

Bei der hiesigen Behörde ist unter dem Aktenzeichen 3 Js 364/20-GStA- seit dem 14. September 2020 ein Verfahren gegen den 21-jährigen deutschen Staatsangehörigen B 1 anhängig. Dem Verfahren liegt nach derzeitigem Ermittlungsstand folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Beschuldigte traf am 13. September 2020 gegen 0:40 Uhr auf den Geschädigten Z 1, der die Rathausstraße in Richtung Stadthalle in Stolberg mit einem Pkw mit geöffnetem Fahrerfenster befuhr. Auf Höhe der Rathausstraße 91 am Bastinsweiher vernahm der Geschädigte einen Schlag gegen das von ihm geführte Fahrzeug, woraufhin er an dem dort befindlichen Fußgängerüberweg hielt.

Nach einem kurzen Streitgespräch durch das geöffnete Fahrzeugfenster riss der Beschuldigte die Fahrtür auf und stach sofort wenigstens zweimal mit einem Messer mit einer Klingenslänge von ca. 20 cm auf den Geschädigten ein, um ihn wenigstens zu verletzen. Dabei fügte der Beschuldigte ihm zwei Verletzungen am linken Arm zu, welche im Krankenhaus operativ versorgt werden mussten. Bei seinem Angriff auf den Geschädigten rief der Beschuldigte nach Angaben des Geschädigten „Allahu Akbar“. Sodann flüchtete er vom Tatort.

Als der Geschädigte mit seinem Fahrzeug hielt, befand sich der Beschuldigte im Beisein des Zeugen Z 2, der den Beschuldigten nach bisherigen Erkenntnissen vom Fahrzeug des Geschädigten weggezogen haben soll. Anhaltspunkte für eine Tatbeteiligung des Zeugen sind zurzeit nicht ersichtlich.

Etwa eineinhalb Stunden vor der Tat stellte der Beschuldigte auf einem von ihm betriebenen Instagramaccount ein als Wahlplakat der AfD gestaltetes Foto mit einer Gruppe von fünf an einem Tisch sitzenden Männern ein, die augenscheinlich südländischer Abstammung sind. Bei einem von ihnen handelt es sich um den Vater des Geschädigten.

Die abgebildeten Personen bezeichnete der Beschuldigte in seinem Beitrag als „Kuffar“ – in Klammern: arabisch-islamische Bezeichnung für Gottesleugner – und äußerte seinen Unmut darüber, dass sie die AfD – eine von ihm als antiislamisch bezeichnete Partei – unterstützen würden. Zudem deuten seine Beiträge darauf hin, dass er die Identität des Vaters des Geschädigten in Erfahrung gebracht hat.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse erscheint es zweifelhaft, dass es sich bei dem anschließenden Zusammentreffen von Beschuldigtem und Geschädigtem um eine zufällige Begegnung handelte.

Noch am 13. September 2020 wurde der Beschuldigte durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen als Gefährder eingestuft. Gemäß Ziffer 3.1.2. lit. c) der AV d. JM vom 13. März 2018 „Einrichtung einer Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen – ZenTer NRW“ hat diese sodann das Verfahren übernommen. Der Beschuldigte wurde nach der Tat noch am selben Tag um 19:29 Uhr in Stolberg festgenommen.

Am 14. September 2020 erließ die Ermittlungsrichterin des Amtsgerichts Aachen gegen den Beschuldigten wegen der derzeit rechtlich als gefährliche Körperverletzung, strafbar nach §§ 223, 224 Abs. 1 Nr. 2 Alt. 2 StGB, zu bewertenden Handlung antragsgemäß Haftbefehl.

Der Beschluss zur Anordnung der Untersuchungshaft ist auf den Haftgrund der Wiederholungsgefahr gestützt. Zur Begründung der Wiederholungsgefahr wird dabei im Wesentlichen auf eine weitere auch im Einzelfall schwerwiegende gefährliche Körperverletzung Bezug genommen, die Gegenstand des derzeit noch bei der Staatsanwaltschaft Aachen anhängigen Ermittlungsverfahrens 704 Js 1740/20 ist.

Aufgrund der diesem gesonderten Verfahren zugrundeliegenden Ermittlungsergebnisse ist der Beschuldigte, wovon die Ermittlungsrichterin ausgegangen ist, dringend verdächtig, am 16. März 2020 ebenfalls mit einem Messer auf eine Person eingestochen zu haben.

Das Verfahren 704 Js 1740/20 der Staatsanwaltschaft Aachen wurde fernmündlich durch die Zentralstelle Terrorismusverfolgung angefordert. Eine Übernahme ist beabsichtigt.

Der Beschuldigte räumte im Rahmen der Vernehmung vor der Haftrichterin den Angriff mittels Messers auf den Geschädigten ebenso ein wie die beschriebenen Veröffentlichungen auf Instagram. Er beruft sich auf Notwehr und bestreitet ein religiöses Motiv für die Tat.

Die Ergebnisse ergänzender Vernehmungen der Zeugen und kriminaltechnischer Untersuchungen an den gesicherten Kleidungsstücken sowie das Gutachten zur rechtsmedizinischen Untersuchung des Geschädigten stehen noch aus. Die Ermittlungen dauern an.

Der Generalbundesanwalt ist über den Sachstand in Kenntnis gesetzt. Nach fernmündlicher Mitteilung des dort zuständigen Dezernenten wurde die Verfahrensübernahme zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt, jedoch ein Prüfvorgang angelegt.

Zweitens. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Aachen hat zu den in Rede stehenden Vorwürfen gegen den Beschuldigten Folgendes ausgeführt:

Die Staatsanwaltschaft Aachen war an den Ermittlungen wegen der Tat am 13. September 2020 lediglich im Rahmen der Eilzuständigkeit beteiligt. Es sind erste Maßnahmen eingeleitet worden, nachdem von der Polizei Aachen mitgeteilt worden war, dass der Beschuldigte B 1 den Geschädigten Z 1 mit einem Messer am Arm verletzt haben soll. Es sind Durchsuchungsanträge bezüglich der Wohnung des Beschuldigten und dessen Mutter gestellt worden. Am Abend des 13. September 2020 übernahm die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf zuständigkeitshalber das Verfahren unter dem Aktenzeichen 3 Js-GStA-364/20.

Wegen eines Vorfalls aus März 2020 wird gegen den Beschuldigten B 1 bei der hiesigen Behörde ein weiteres Verfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung geführt. Der Beschuldigte B 1 soll am 16. März 2020 um 16:42 Uhr im Außenbereich eines Restaurants nach kurzem Streitgespräch mehrfach mit einem Messer auf den Geschädigten Z 3 eingestochen haben.

Sodann sei der Beschuldigte B 1 geflüchtet, und der Geschädigte Z 3 habe ihn verfolgt. Auf der Flucht habe der Beschuldigte eine Machete aus seinem mitgeführten Rucksack geholt, diese erhoben, „Allahu Akbar“ gerufen und sei auf den Geschädigten Z 3 zugelaufen. Dieser sei dann seinerseits geflüchtet. Der Beschuldigte habe ihn nicht weiter verfolgt. Durch den Angriff habe der Geschädigte Z 3 Stich- und Schnittverletzungen am Arm erlitten, die im Krankenhaus behandelt wurden.

Hintergrund des Angriffs sind nach bisheriger Aktenlage private Streitigkeiten: Der Geschädigte Z 3 soll die Freundin des Beschuldigten B 1 beleidigt haben. Vor der Tat sollen sich der Beschuldigte und der Geschädigte über den Messengerdienst WhatsApp gegenseitig beleidigt und bedroht haben. Im Rahmen der polizeilichen Einsatzbearbeitung ist am 16. März 2020 der Bereitschaftsbeamte des Staatsschutzes Aachen durch Polizeibeamte informiert worden.

Nach weiteren polizeilichen Ermittlungen ist das Verfahren erstmals am 26. August 2020 der Staatsanwaltschaft Aachen mit der Anregung vorgelegt worden, einen DNA-Beschluss bezüglich des Beschuldigten B 1 zu beantragen. Das Verfahren ist in der Allgemeinen Jugendabteilung vorgelegt und dort am 31. August 2020 unter dem Aktenzeichen 704 Js 1740/20 eingetragen worden. Mit Verfügung vom 4. September 2020 ist sodann beim Amtsgericht Aachen beantragt worden, dem Beschuldigten B 1 eine Speichelprobe zu entnehmen, um eine DNA-Vergleichsuntersuchung mit am Tatort aufgefundenen Messern vorzunehmen.

Wegen des vermeintlich rein privaten Hintergrundes der Tat wurde das Verfahren zunächst nicht der Abteilung zur Bearbeitung politisch motivierter Straftaten vorgelegt. Aufgrund des Vorfalls vom 13. September 2020 ist die Akte vom Amtsgericht Aachen auf Bitten der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf am 14. September 2020 zurückgefordert worden. Mit Verfügung vom 16. September 2020 ist das Verfahren sodann in der Politischen Abteilung unter dem Aktenzeichen 1 Js 818/20

übernommen worden und soll in Kürze der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf zur Übernahme angedient werden.

Das Verfahren richtete sich zunächst auch gegen den weiteren Beschuldigten B 2, der den Beschuldigten B 1 am 16. März 2020 begleitet haben soll. Da dieser jedoch nach Aussage des Geschädigten an der unmittelbaren Tatausführung nicht direkt beteiligt gewesen sein soll, ist gegen diesen das Verfahren abgetrennt worden.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat am 17. September 2020 mitgeteilt, er habe gegen die Sachbehandlung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Aachen keine Bedenken.“

gez. Daniel Sieweke
Vorsitzender

5 Anlagen

27.10.2020/27.10.2020

24



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -



Verena Schäffer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 14.09.2020

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 24. September 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Stand der Änderung der Gewahrsamsvollzugsverordnung NRW**
- II. Bedrohungen durch die „Revolutionären Aktionszellen“**
- III. Demonstration am 20. September 2020 in Düsseldorf**
- IV. Rechtsextreme Verdachtsfälle in der Polizei**
- V. Straftaten durch Personen aus der „Reichsbürgerszene“**
- VI. Ermittlungsaktenführung in der Aus- und Fortbildung**

Im Einzelnen:

I. Stand der Änderung der Gewahrsamsvollzugsverordnung NRW

Mit dem siebten Änderungsgesetz des Polizeigesetzes NRW wurde es durch den neuen § 37 Absatz 4 des Polizeigesetzes ermöglicht, dass nunmehr „Bedienstete der Polizei“, die keine Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind, Aufgaben im Polizeigewahrsam wahrnehmen, um die Polizei zu unterstützen. Dem geänderten Gesetz nach soll auch die Ausübung polizeilicher Befugnisse möglich sein. Die genaue Regelung, soll das Innenministerium in einer Rechtsverordnung festschreiben. Der Begründung des Gesetzentwurfs zufolge

sollen auch „Fragen im Zusammenhang mit Ausrüstung und Dienstkleidung sowie mit den persönlichen Voraussetzungen [...] im Verordnungswege geregelt [werden].“¹ Bis heute ist eine solche Rechtsverordnung nicht in Kraft getreten.

Laut einem vorläufigen Entwurf für eine Gewahrsamsvollzugsverordnung sollen Bedienstete der Polizei folgende Befugnisse haben: Daten erheben, diese weiterverarbeiten, Befragungen durchführen, Identitätsfeststellungen vornehmen, Personen und Sachen durchsuchen, Sachen sicherstellen und unmittelbaren Zwang anwenden – auch mit Fesseln, Pfefferspray und Schlagstock.

Viele dieser Befugnisse sind originär Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vorbehalten – u.a. auch wegen ihrer besonderen Ausbildung, aber auch weil sie hoheitsrechtliche Aufgaben betreffen, die nach Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes nur von Beamtinnen und Beamten ausgeführt werden dürfen.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der Rechtsverordnung zur Regelung des Polizeigewahrsams?
2. Wie lautet der Wortlaut des aktuellen Entwurfs zur Rechtsverordnung zur Regelung des Polizeigewahrsams?
3. Ist es zutreffend, dass Bedienstete, die keine Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind, bei ihrer Tätigkeit im Polizeigewahrsam Daten erheben, diese weiterverarbeiten, Befragungen durchführen, Identitätsfeststellungen vornehmen, Personen und Sachen durchsuchen, Sachen sicherstellen und unmittelbaren Zwang anwenden – auch mit Fesseln, Pfefferspray und Schlagstock – können sollen?
4. Sollte es zutreffen, dass die unter 3. aufgeführten Aufgaben in dem Entwurf vorgesehen sind und sollte es sich bei den Bediensteten nicht um Beamtinnen und Beamte des Landes NRW handeln, wie begründet die Landesregierung die Verfassungsmäßigkeit dieser eingeräumten Befugnisse?
5. Werden diese Befugnisse auch schon heute im Polizeigewahrsam von Personen ausgeübt, die keine Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
6. Wie werden die Bediensteten, die keine Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind und die im Gewahrsam eingesetzt werden, ausgebildet?
7. Wo und wie werden die in der Begründung zum siebten Änderungsgesetz des Polizeigesetzes genannten Fragen zu Ausrüstung, Dienstkleidung und persönlichen Voraussetzungen geregelt?

II. Bedrohungen durch die „Revolutionären Aktionszellen“

Medienberichten zufolge erhielten mehrere Politiker Drohschreiben, denen eine Patronenhülse einer Schreckschusswaffe beigelegt war. Die Verfasser sollen sich als „Militante Zelle“

¹ Entwurf der Landesregierung für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – Drucksache 17/7549 –, Seite 30, im Internet: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7549.pdf> (11.09.2020).

bezeichnen und werden dem Kollektiv „Revolutionäre Aktionszellen“ zugerechnet. Die Bedrohungen richten sich u.a. gegen den Innenminister der Landes NRW, Herbert Reul, sowie gegen den Bundesinnenminister, den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg. Der Fund eines Brandsatzes am Wohnort des Unternehmers Clemens Tönnies wird ebenfalls den „Revolutionären Aktionszellen“ zugerechnet. Die Gruppe soll bereits 2011 Drohbriefe an Politiker verschickt haben.²

Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragen eingeht:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Personenzahl und Struktur der „Revolutionären Aktionszellen“ vor?
2. Gibt es nach Erkenntnissen der Landesregierung neben dem Drohschreiben an Innenminister Herbert Reul weitere Bezüge nach Nordrhein-Westfalen?
3. Welche weiteren Aktionen und Bedrohungen in Nordrhein-Westfalen gingen von dieser Gruppierung aus?
4. Wie schätzen die Sicherheitsbehörden die Gefährdung durch diese Gruppierung ein?

III. Demonstration am 20. September 2020 in Düsseldorf

Die Gruppe „Querdenken 711“ soll für den 20. September 2020 einen Demonstrationzug in Düsseldorf angemeldet haben und erwarte eigenen Angaben zufolge 50.000 Personen hierzu.³ Am 29. August 2020 hatte die Gruppe „Querdenken“ eine Versammlung in Berlin durchgeführt, an der eine Vielzahl von rechtsextremen Gruppierungen teilgenommen haben sollen. Medienberichten zufolge gehe der Verfassungsschutz des Landes Berlin von bis zu 3.000 Personen aus der rechtsextremen Szene und der „Reichsbürgerszene“ bei den Versammlungen am 29. August 2020 in Berlin aus.⁴ In der Sitzung des Innenausschusses vom 3. September 2020 berichtete die Landesregierung, dass an diesen Versammlungen Personen aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen haben, die den „Steeler Jungs“, der „Bruderschaft Deutschland“, der „Schwesternschaft Deutschland“, dem Verein „Mönchengladbach steht auf“, der „Identitären Bewegung“, mehreren Kreisverbänden von „Die Rechte“ sowie Anhängerinnen und Anhängern der „Reichsbürgerszene“ zugeordnet werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragen eingeht:

1. Durch welche Gruppen und Parteien wird für die Demonstration am 20. September 2020 in Düsseldorf aufgerufen?
2. Welche Erkenntnisse liegen zur Teilnahme von Personen aus der rechtsextremen Szene bzw. der „Reichsbürgerszene“ vor?

² Vgl. Neue Westfälische vom 10.09.2020 „RAZ droht Tönnies und Politikern“ und Kölner Stadt-Anzeiger vom 11.09.2020 „Reul erhielt Drohbrief mit Patronenhülse“

³ Vgl. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/anti-corona-demo-in-duesseldorf-querdenken-711-plant-protest-auf-rheinwiesen_aid-53201459

⁴ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-verfassungsschutz-legt-zahlen-vor-bis-zu-3000-rechtsextremisten-und-reichsbuerger-bei-corona-demo/26173214.html>

IV. Rechtsextreme Verdachtsfälle in der Polizei

Einer Abfrage des „Tagesspiegel“ zufolge soll es in den letzten fünf Jahren bundesweit in mindestens 170 Fällen zum Verdacht gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aufgrund rechtsextremer Tendenzen gekommen sein. In Nordrhein-Westfalen sei dies in 21 Fällen aufgetreten.⁵

In der Vorlage 17/2930 an den Innenausschuss für die Sitzung vom 16. Januar 2020 wird angegeben, dass zu diesem Zeitpunkt 12 Personalvorgänge in den Behörden des Landes in Bearbeitung waren, die im Zusammenhang mit Rechtsextremismus standen. Hiervon befanden sich 9 Vorgänge in der Polizei bzw. im Geschäftsbereich des Innenministeriums. Die anhängigen Disziplinarverfahren waren zwischen November 2016 und November 2019 eingeleitet worden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen schriftlichen Bericht zu Hintergründen und zur Anzahl der Verdachtsfälle aufgrund rechtsextremer Bezüge in der Polizei in den letzten fünf Jahren.

V. Straftaten durch Personen aus der „Reichsbürgerszene“

Am 8. September 2020 sollen eine Frau, die der „Reichsbürgerszene“ zugerechnet wird, und ihr Sohn in Gewahrsam genommen worden sein, weil der 20jährige Sohn Polizeibeamte, die eine Gerichtsvollzieherin begleitet hatten, mit einem Schlagstock bedroht haben soll. Er soll auch eine Schreckschusspistole bei sich getragen haben.⁶ Da in der Ideologie der „Reichsbürgerbewegung“ der Staat und seine Vertreterinnen und Vertreter nicht anerkannt werden, werden diese immer wieder von Personen aus dieser Szene bedroht und angegriffen. Seit dem Mord an einem Polizeibeamten im Jahr 2016 wird diese Szene verstärkt beobachtet und auf den Schutz von Beschäftigten des Landes und der Kommunen vor Angehörigen der „Reichsbürgerszene“ geachtet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragen eingeht:

1. Wie viele Fälle von Angriffen und Bedrohungen durch Personen, die der „Reichsbürgerszene“ in Nordrhein-Westfalen zugerechnet werden, gegen Beschäftigte des Landes und der Kommunen wurden in den letzten zwei Jahren registriert? Um welche Delikte handelte es sich dabei?
2. Wie viele Straftaten gingen in den letzten zwei Jahren von Personen aus, die der „Reichsbürgerszene“ in Nordrhein-Westfalen zugerechnet werden? Um welche Delikte handelte es sich dabei?

VI. Ermittlungsaktenführung in der Aus- und Fortbildung

Wie in jeder Verwaltung ist es auch für die Polizei von NRW von großer Wichtigkeit, u.a. die Grundsätze von Aktenvollständigkeit, Aktenwahrheit und Aktenklarheit zu erfüllen. Sie gewährleisten die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln und den Stand der Bearbeitung

⁵ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/hitlergruss-antisemitische-videos-reichsbuergersymbole-mindestens-170-verdachtsfaelle-von-rechtsextremismus-bei-der-polizei/26162960.html>

⁶ Vgl. https://rp-online.de/nrw/panorama/koeln-mumassliche-reichsbuerger-greifen-polizisten-an_aid-53224171

von Vorgängen. Diese Übersicht zu bewahren, ist vor allem für die Arbeit in Ermittlungskommissionen von Bedeutung. Das gilt umso deutlicher, je größer die Anzahl von zu bearbeiten Spuren ist.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen:

1. Welche Inhalte werden in der Aus- und Fortbildung der Polizei von NRW zum Führen von Ermittlungsakten gelehrt?
2. Seit wann ist das Führen von Ermittlungsakten (auch mit Blick auf größerer Fälle) Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Polizei?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -



Verena Schäffer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 07.09.2020

Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 24. September 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Tagesordnungspunkt:

Geplanter Bildungsgang „Fachoberschule für Polizei“ in NRW

In der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ wurde an diesem Montag, den 7. September 2020 bekannt, dass Innen- und Schulministerium einen neuen Bildungsgang „Fachoberschule für Polizei“ in Berufskollegs einrichten wollen.¹ Innerhalb von zwei Jahren sollen Realschülerinnen und Realschüler das Fachabitur und damit die Qualifikation für das Bachelorstudium „Polizeivollzugsdienst“ an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW) erwerben können. In dem Bildungsgang sollen bereits erste Kenntnisse und Fertigkeiten für den Polizeivollzugsdienst erworben werden können. Laut WDR seien noch nicht alle Details geklärt und im Schuljahr 2021/2022 könne das Projekt noch nicht starten.²

¹ WAZ vom 07.09.2020, Pressemitteilung im Internet: <https://www.presseportal.de/pm/55903/4698966> (07.09.2020).

² WDR vom 07.09.2020, im Internet: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/realschueler-polizisten-nrw-100.html> (07.09.2020).

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen:

1. Wann soll der erste Jahrgang dieses Projekts beginnen?
2. An welchen Standorten soll der Bildungsgang „Fachoberschule für Polizei“ angeboten werden?
3. Wie erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber?
4. Wie viele Plätze sind pro Jahr vorgesehen?
5. Soll es eine Einstellungszusage für die Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs geben, im Anschluss an der HSPV NRW den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ belegen zu können?
6. Werden die Absolventinnen und Absolventen der Berufskollegs auf die derzeit pro Jahr zu belegenden 2.560 Plätze im Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ bei der HSPV NRW angerechnet oder sollen für sie zusätzliche Studienplätze geschaffen werden?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL

Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

██

Düsseldorf, 9. September 2020

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 66. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 66. Sitzung des Innenausschusses am 24. September 2020 beantrage ich für die AfD-Fraktion nachfolgende Tagesordnungspunkte mit der Bitte um schriftliche Bericht der Landesregierung:

I.**SPD und Grüne Jugend demonstrieren an der Seite von MLPD und Antifa**

Am 5. September 2020 haben verschiedene linke und linksextreme Bestrebungen eine Kundgebung gegen eine AfD-Versammlung am Mülheimer Rathausmarkt durchgeführt. Auf Fotografien dieser Gegenkundgebung, die der AfD-Landtagsfraktion vorliegen, sind u.a. die Symbole der Grünen Jugend, der SPD, der Jusos, der VVN-BdA, der Linkspartei, der MLPD, der AWO, von „Fridays for Future“, von „Die Partei“ als auch der „Antifa“ zu erkennen. Eine Teilmenge dieser Fotografien entstammt dem Facebookauftritt der SPD-Politikerin ██████ K█████, der stellvertretenden Vorsitzenden der Mülheimer SPD¹ und Referentin der Geschäftsführung bei der AWO Kreisverband Viersen e.V.². Auf den Fotografien sind unter anderem die Fahnen der „Antifa“, aus deren Spektrum allein in NRW 60 Gruppen aktuell durch den Verfassungsschutz beobachtet werden³, und auch der VVN-BdA zu erkennen.⁴ Die "Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten" (VVN-BdA) wird un-

¹ Vgl. <https://www.spdmh.de/gruppen/vorstand-der-muelheimer-spd/>.

² Vgl. <https://www.nrwspd.de/personen/██████████/>.

³ Vgl. Vorlage 17/3713.

⁴ Vgl. <https://www.facebook.com/media/set/?set=a.119222181761455&type=3>.

ter anderem vom bayrischen Verfassungsschutz beobachtet. Ihr ist 2019 zudem die Gemeinnützigkeit aberkannt worden.⁵ K■■■■ kommentierte diese Foto-Uploads am Samstag, dem 5. September 2020, um 15:51 Uhr wie folgt:

„Heute haben wir mit Storch Heimar und vielen anderen Organisationen gemeinsam gegen Rechts Flagge gezeigt. Die sogenannte Alternative, welche keine ist, war mit 50 Leuten dort und Antifaschist*innen (sic!) haben ihnen gezeigt, dass in Mülheim kein Platz für sie ist.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere die nachfolgenden Fragen beantwortet.

1. Wie ist die Demonstration aus Sicht der Ordnungsbehörden verlaufen?
2. Welche linksextremen Bestrebungen, die vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz beobachtet werden, und welche Zusammenschlüsse/Parteien des demokratischen Spektrums haben an der Gegenkundgebung teilgenommen? *(Bitte dabei explizit auch auf die Bewertung der VVN-BdA durch den Verfassungsschutz NRW eingehen.)*
3. Bewertet der Verfassungsschutz diese Mülheimer Gegenkundgebung als konkrete Erscheinungsform einer so genannten „Mischszene“? *(Bitte begründet antworten)*
4. Wie bewertet es der Verfassungsschutz, dass in Mülheim gemeinsam mit der SPD, den Jusos und der Grünen Jugend, die sich in der jüngeren Vergangenheit offen mit linksextremen Bestrebungen solidarisiert haben, Personen aus dem Antifa-Spektrum, die MLPD und die VVN-BdA demonstriert haben, und eine anwesende SPD-Kreisvorsitzende Fotografien auch von Linksextremisten veröffentlicht und sich in einem undifferenzierten Kommentar ausnahmslos positiv über diese gemeinsame Versammlung äußert?

II.

Wie heißen die 60 Antifa-Gruppen und wo agieren sie?

Aus der Vorlage 17/3713 geht hervor, dass der Verfassungsschutz NRW gegenwärtig etwa 60 linksextreme Antifa-Gruppen beobachtet. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie lauten die gewählten Bezeichnungen der 60 Gruppen? *(Bitte alle Gruppennamen auflisten.)*

⁵ Vgl. Süddeutsche Zeitung (2020): Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes wird beobachtet; online im Internet: <https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-muenchen-vereinigung-der-verfolgten-des-naziregimes-wird-beobachtet-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-191211-99-103024>.

2. In welche Städten/geografischen Räumen entfalten diese 60 Gruppen ihre verfassungsfeindlichen Bestrebungen? *(Bitte jeweils nach Gruppierung aufschlüsseln.)*

3. Welche konkreten demonstrativen Ereignisse und Aktionen im Jahr 2020 sind von diesen 60 Antifa-Gruppen maßgeblich gesteuert bzw. beeinflusst worden, bzw. an welchen konkreten demonstrativen Ereignissen und Aktionen waren diese Gruppen in wesentlichem Ausmaß beteiligt und/oder haben dort gegebenenfalls Gewalt ausgeübt? *(Bitte nach einzelnen konkreten Ereignissen aufschlüsseln.)*

4. Hat sich eine dieser 60 Gruppen auch an der unter Ziffer I. erwähnten Gegenkundgebung am 5. September 2020 in Mülheim an der Ruhr beteiligt?

5. Waren auch (autonome) Linksextremisten aus NRW an den jüngsten Ausschreitungen im Stadtteil Leipzig-Connewitz sowie im Osten Leipzigs beteiligt?

III.

Linksextreme Musik

Im Kapitel „Subkulturell geprägter Rechtsextremismus“ berichten die Verfassungsschützer ausführlich über rechtsextreme Musikgenres, eine entsprechende Musikindustrie, Konzertveranstaltungen und deren Bedeutung für Subkulturen und Lebensstile.⁶ Im Kapitel „Autonome Linksextremisten“ ist bezüglich der Szenefinanzierung zwar dokumentiert, dass dies unter anderem durch „Solidaritätskonzerte“ erfolge⁷, von der konkreten Gestalt einer linksextremen Musikszene erfährt man hingegen nichts. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere die nachfolgenden Fragen beantwortet:

1. Welche linksextremen Musikgruppen mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen werden vom Verfassungsschutz beobachtet?

2. Welche linksextremen Musikgruppen, die bundesweit aktiv sind, werden vom Verfassungsschutz beobachtet?

3. Welche Plattenlabels stehen hinter den linksextremen Musikgruppen?

4. Welche linksextremen Konzerte sind in den Jahren 2014 bis 2019 in NRW durchgeführt worden? *(Bitte einzeln aufschlüsseln.)*

⁶ Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2020): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019, Düsseldorf, S. 126ff..

⁷ Vgl. ebd., S. 171.

5. Welche nicht-linksextremen Musikgruppen haben sich für etwaige „Solidaritätskonzerte“ der linksextremen Szene in den Jahren 2014 bis 2019 gewinnen lassen? *(Bitte umfassend und jeweils konkret benennen)*

IV.

Brennende Autos in Köln-Nippes

Vom 21. bis zum 22. August kam es im Kölner Stadtteil Nippes zu einer Serie von Brandstiftungen. Dabei wurden an unterschiedlichen Stellen insgesamt acht Fahrzeuge in Brand gesetzt.⁸ Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der über den aktuellen Sachstand der Ermittlungen und insbesondere über etwaige Motivlagen der Tatverdächtigen Auskunft gibt.

V.

Mit der Landesbauordnung neue dezentrale Übungsgelände für die Feuerwehr schaffen

Eine wichtige Forderung des Abschlussberichts des Projekts „FeuerwEhrensache“ war die Schaffung von mehr dezentralen Übungsmöglichkeiten. Viele Übungsmöglichkeiten wurden entsprechend des Antrags „Praxiserfahrung von Feuerwehrangehörigen stärken – dezentrale Übungsgelände bereitstellen“ der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bereits geprüft. Noch nicht geprüft wurden hingegen die Möglichkeiten, mit der Landesbauordnung neue temporäre Übungsgelände für die Feuerwehr zu schaffen: Von Interesse ist, ob nicht ein zum Abriss freigegebenes Wohngebäude oder ein zum Abriss freigegebener Bürokomplex für die Feuerwehr bis zum Abrisstermin (nach Rücksprache mit den Eigentümern und den Rückbauunternehmen) genutzt werden kann.

Die Vorteile für die Feuerwehrangehörigen liegen auf der Hand:

- Weil die Gebäude nicht mehr genutzt werden, könnten diese bis zum Abrisstermin übergangsweise von der Feuerwehr genutzt werden.
- Schäden, welche durch die Übung am Übungsort entstehen, sind irrelevant.
- Der Wechsel der Übungsorte wirkt den Gewohnheitsmustern durch Vorkenntnisse über beständige Übungsgelände entgegen.

⁸ Vgl. Kölner Stadt-Anzeiger (2020): Acht Autos zerstört. Polizei hat erste Hinweise auf Brandstifter; online im Internet: <https://www.ksta.de/koeln/nippes/acht-autos-zerstoert-polizei-hat-erste-hinweise-auf-brandstifter-37232252>.

In der Summe wird durch die temporäre Nutzung von zum Abriss freigegebenen Gebäuden eine neue sehr reale Übungsumgebung geschaffen, was sich förderlich auf ein konsequentes und energisches Handeln der Übungsteilnehmer auswirken und Gewohnheitsmustern durch Vorkenntnisse über beständige Übungsgelände entgegen wirken kann. Als ehemals genutzte Gebäude können diese temporären Übungsorte die Wirklichkeit für die Einsatzkräfte besser abbilden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird in Nordrhein-Westfalen der Abriss eines Wohngebäude oder eines Bürokomplexes geregelt?
2. Wie viele Gebäude wurden in den letzten Jahren zum Abriss freigegeben?
2. Wie viel Zeit vergeht zwischen Abrissgenehmigung und Abrissarbeiten in der Regel?
3. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind zu schaffen, damit die zuständige Bauaufsichtsbehörde die Feuerwehr über den Abriss eines Gebäudes (in ihrem Zuständigkeitsbereich und Ausrückbereich) informiert?
4. Welche neuen Haftungsfragen sind bei der Nutzung von zum Abriss freigegeben Gebäuden für die Übungsteilnehmer zu beachten?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, die Feuerwehr vor der Erteilung der Abrissgenehmigung in Kenntnis zu setzen?
6. Welche Gründe sprechen gegen die rechtlich verbindliche Festschreibung, die Feuerwehren über den Abriss durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde pro forma zu informieren?



Markus Wagner MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

10.09.2020

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 24.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 24. September 2020 folgende schriftliche Berichte:

- 1. Bereitet die Landesregierung die Übertragung von Aufgaben des Gewahrsamsvollzugs auf Bedienstete der Polizei vor, die keine Vollzugsbeamtinnen und -beamten sind?**

Im Dezember 2019 verabschiedete der Landtag die 7. Novellierung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes. Dem § 37 PolG wurde in diesem Zusammenhang folgender Absatz 4 angefügt:

„Aufgaben im Polizeigewahrsam können zur Unterstützung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten auch durch Bedienstete der Polizei, die nicht Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte sind, wahrgenommen werden. Das Innenministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Umfang der diesen Bediensteten zustehenden polizeilichen Befugnisse zu bestimmen sowie weitere Regelungen für den Vollzug der Freiheitsentziehung im Polizeigewahrsam zu treffen“.

In der Anhörung des Innenausschusses im Landtag am 12.11.2019 wurden von Sachverständigen mit Verweis auf den in Art. 33 Abs. 4 GG verankerten Funktionsvorbehalt erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber dieser Regelung vorgebracht.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Sachstand und in diesem Zusammenhang insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Wann ist mit dem Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung zu rechnen und liegt diesbezüglich bereits ein Entwurf der Landesregierung vor?
- Welchen Umfang werden die Befugnisse haben, die durch die Rechtsverordnung den Bediensteten, die nicht Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen sind, zugestanden werden sollen?
- Inwiefern wird die Landesregierung bei ihrem weiteren Vorgehen den in der Anhörung im November 2019 vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung tragen?

2. Wie ist die Bilanz des bundesweiten „Warntags“ am 10.09.2020 in Nordrhein-Westfalen?

Am 10.09.2020 fand der in Nordrhein-Westfalen bereits aus früheren Jahren bekannte sog. „Warntag“ erstmals bundesweit statt. Dabei sollten unterschiedliche Warnmöglichkeiten für den Katastrophenfall getestet werden, etwa Sirenen, Durchsagen per Lautsprecher, Mitteilungen über die sozialen Medien und Warn-Apps sowie digitale Werbetafeln. Nach Presseberichten offenbarte der diesjährige „Warntag“ jedoch deutliche Lücken bei der Alarmierung der Bevölkerung. Zum einen wurde deutlich, dass es vielerorts gar keine Sirenen mehr gibt, zum anderen kam die Gefahrenmeldung der Warn-Apps NINA und KATWARN erst mit einer guten halben Stunde Verspätung auf den Smartphones an.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Wie ist die Bilanz des diesjährigen „Warntags“ in Nordrhein-Westfalen?
- War Nordrhein-Westfalen von den in der Presse erwähnten Lücken und Ausfällen betroffen und - wenn dies der Fall war - was wird hier zur Behebung unternommen?
- Wie ist der Sachstand in Nordrhein-Westfalen beim flächendeckenden Ausbau des Sirenenetzes und in welchen Kommunen gibt es hier Lücken?

3. Wie viele zusätzliche Polizeibeamte und -beamtinnen werden zur Unterstützung der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten (ZeOS) eingestellt?

Bei der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft wird die bundesweit erste Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten (ZeOS) eingerichtet. Die ZeOS soll mit der Unterstützung von drei weiteren Staatsanwaltschaften in Bielefeld, Bochum und Köln besonders umfangreiche Verfahren der Organisierten Kriminalität bearbeiten. Dabei geht es insbesondere auch darum, die seit 2017 geltenden neuen Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung effektiv anzuwenden. Aus Polizeikreisen ist zu vernehmen, dass für eine effektive Arbeit der ZeOS jedoch sichergestellt werden muss, dass eine ausreichende Zahl an polizeilichen Ermittlern zur Verfügung steht, die ihr zuarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Landesregierung um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Welchen Bedarf sieht die Landesregierung für die Einstellung zusätzlicher polizeilicher Ermittler zur Unterstützung der ZeOS bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und wie viele zusätzliche Ermittler beabsichtigt sie entsprechend einzustellen?

4. Hat der Landrat im Kreis Gütersloh die Polizei für seinen Wahlkampf instrumentalisiert?

Am 06.09.2020 sollen Medienberichten zufolge die Jusos über den Wahlplakaten des Landrats des Kreises Gütersloh, Sven-Georg Adenauer, Banner mit der Aufschrift „Präsentiert von Clemens Tönnies“ angebracht haben. In diesem Zusammenhang soll auch ein internes Schreiben öffentlich bekannt geworden sein, das die Polizei am 07.09.2020 an ihre Wachen im Kreisgebiet verschickt haben soll. Daraus geht hervor, dass Polizisten die auf Streife sind oder auf die Zusatzplakate angesprochen werden, diese zur „Verhinderung der Fortsetzung einer Straftat zu entfernen“ haben. In einem weiteren internen Schreiben, das die Polizei am 08.09.2020 verschickt haben soll, wird demnach von einer „polizeilichen Anordnung“ gesprochen. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob diese Anweisung direkt von Landrat Adenauer gekommen ist und ob dieser damit in seiner Doppelfunktion als Hauptverwaltungsbeamter und Leiter der Kreispolizeibehörde seine Kompetenzen überschritten hat. Gleichzeitig wurde Medienberichten zufolge bekannt, dass es über den Vorgang einer sogenannte WE-Meldung gegeben haben soll.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Zu welchem Zeitpunkt, durch wen und über welchen Weg hat die Polizei Kenntnis über die Existenz der Zusatzplakate erlangt?
 - Zu welchem Zeitpunkt und über welchen Weg wurde der Landrat Adenauer oder sein Büro über die Existenz der Zusatzplakate informiert?
 - Wie viele Zusatzplakate wurden sichergestellt und durch wen? Wurden die Plakate auch von Polizeibeamtinnen und -beamten entfernt?
 - Auf welcher rechtlichen Grundlage ist die Entfernung der Plakate erfolgt?
 - Wer hat die Anordnung zur Entfernung der Zusatzplakate getroffen und ist es zutreffend, dass Landrat Adenauer selbst oder der Abteilungsleiter Polizei, der unmittelbarer Nachgeordneter des Landrats ist, eine Anweisung zur Entfernung der Zusatzplakate gegeben haben?
 - Wieso erging eine polizeiliche Anordnung zur Entfernung der Zusatzplakate, wenn durch die StA Bielefeld keine generelle Sicherstellungsverfügung der Zusatzplakate erlassen wurde?
 - Trifft es zu, dass zu dem o.g. Vorfall eine WE-Meldung erstellt worden ist? Falls ja: An wen wurde sie gesteuert und welche Maßnahmen hat das Innenministerium daraufhin ergriffen?
- 5. Welche Vermögensgegenstände wurden 2019 bei der Bekämpfung der Clankriminalität beschlagnahmt?**

Am 17.08.2020 hat Innenminister Reul das diesjährige Lagebild „Clankriminalität NRW“ vorgestellt. In der Sitzung des Innenausschusses am 03.09.2020 wurde das Lagebild den Mitgliedern des Ausschusses vorgestellt. Im Nachgang zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich noch folgende Fragen, um deren schriftliche Beantwortung wir bitten:

- Wie hoch war im Jahr 2019 insgesamt die Summe der Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit Clankriminalität beschlagnahmt wurde?

- Wie viele Immobilien wurden im Jahr 2019 im Zusammenhang mit Clankriminalität beschlagnahmt?
- Wie hoch war insgesamt der Wert der beschlagnahmten Immobilien?
- Wie viele Fahrzeuge wurden 2019 im Zusammenhang mit Clankriminalität beschlagnahmt?
- Wie hoch war insgesamt der Wert der beschlagnahmten Fahrzeuge?
- Wie viel Geld wurde 2019 in Zusammenhang mit Clankriminalität beschlagnahmt?
- Wie viele Waffen wurden 2019 im Zusammenhang mit Clankriminalität beschlagnahmt und um welche Waffen handelte es sich dabei im Einzelnen?

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



15.09.2020

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 24.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 24. September 2020 folgenden mündlichen Bericht:

- **Mutmaßlicher islamistischer Angriff in Stolberg - wie ist der aktuelle Sachstand?**

Nach Presseberichten kam es in der Nacht zum 13.09.2020 zu einem möglicherweise islamistisch motivierten Messerangriff in Stolberg. Der mutmaßliche 21-jährige Täter hatte demnach die Autotür eines 23-jährigen Mannes aufgerissen und dann mit einem Messer auf ihn eingestochen. Vor oder während der Tat soll der Beschuldigte laut Medienberichten „Allahu akbar“ gerufen haben. Das Opfer wurde demnach schwer am Arm verletzt und musste operiert werden.

Der Verdächtige soll laut Presseberichten bislang als islamistischer Prüffall eingestuft worden sein und wurde nach der Tat in die Kategorie eines Gefährders hochgestuft.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen mündlichen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hartmut Ganzke'. The signature is written in a cursive style with a horizontal line at the end.

Hartmut Ganzke